

Innenausschuss
Wortprotokoll
19. Sitzung

Öffentliche Anhörung

am Montag, 27. September 2010, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101 (Anhörungssaal)
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1

Vorsitz: Wolfgang Bosbach, MdB
Frank Hofmann (Volkach), MdB

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Bundesbesoldungs- und –versorgungsanpassungsgesetzes
2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011)

BT-Drucksachen 17/1878, 17/2066

	<u>Seite</u>
I. Anwesenheitsliste	3
• Mitglieder des Deutschen Bundestages	
• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen	
II. Sachverständigenliste	5
III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	6
IV. Protokollierung der Anhörung Bandabschrift	7
V. Anlage:	
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr.: 17(4)92 A ff -	
• Hartmut Bäumer BRIDGES, Politik- und Organisationsberatung GmbH, Berlin – 17(4)92 G	56
• Hans-Ulrich Benra Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden e. V. im dbb, Berlin – 17(4)92 F	59
• Peter Heesen dbb – Beamtenbund und Tarifunion, Berlin – 17(4)92 B neu	87
• Nils Kammradt Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin – 17(4)92 H	92
• Oberst Ulrich Kirsch Deutscher Bundeswehrverband, Bonn – 17(4)92 A	100
• Bernd Niesen Bund der Technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, Mertesdorf – 17(4)92 E	104
• Prof. Dr. Matthias Pechstein Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder) – 17(4) 92 D	106
• Klaus Weber Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin – 17(4)92 C	110

I. Anwesenheitsliste Mitglieder des Deutschen Bundestages

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

**II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung am
27. September 2010**

- | | | |
|----|------------------------------|--|
| 1. | Hartmut Bäumer | BRIDGES
Politik- und Organisationsberatung GmbH,
Berlin |
| 2. | Hans-Ulrich Benra | Verband der Beschäftigten der obersten und
oberen Bundesbehörden e. V. im dbb, Berlin |
| 3. | Peter Heesen | dbb – Beamtenbund und Tarifunion, Berlin |
| 4. | Nils Kammradt | Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin |
| 5. | Oberst Ulrich Kirsch | Deutscher Bundeswehrverband, Bonn |
| 6. | Bernd Niesen | Bund der Technischen Beamten, Angestellten
und Arbeiter, Mertesdorf |
| 7. | Prof. Dr. Matthias Pechstein | Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder) |
| 8. | Klaus Weber | Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin |

III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

<u>Sachverständige</u>	Seite
Hartmut Bäumer	14, 27, 42, 54
Hans-Ulrich Benra	16, 30, 37, 40, 48
Peter Heesen	7, 27, 31, 43, 50
Nils Kammradt	10, 34, 46
Oberst Ulrich Kirsch	12, 39, 53
Bernd Niesen	20, 38
Prof. Dr. Matthias Pechstein	21, 26, 33
Klaus Weber	24, 32, 40, 47, 52
<u>Abgeordnete</u>	
Wolfgang Bosbach	7, 19, 50, 52, 54
Frank Hofmann (Volkach)	25, 45
Armin Schuster (Weil am Rhein)	25
Michael Hartmann (Wackernheim)	28,33
Dr. Stefan Ruppert	36
Frank Tempel	41
Dr. Konstantin von Notz	49, 50

IV. Protokollierung der Anhörung

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Ich eröffne die 19. Sitzung des Innenausschusses, die in Form einer öffentlichen Anhörung zum Entwurf der Bundesregierung zum Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz – BT-Drucksachen 17/1878, 17/2066 – stattfindet. Ich begrüße die Sachverständigen, die sich dankenswerterweise heute bereit erklärt haben, uns mit ihrer Expertise zu helfen und Fragen zu beantworten. Ich freue mich auch, dass sogar einige Kolleginnen aus dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages tatsächlich hier sind. Das ergibt dann die Möglichkeit, die Ergebnisse dieser Anhörung in den Beratungen zu berücksichtigen. Ich begrüße die Gäste, die Besucherinnen und Besucher. Nachher – das habe ich jedenfalls gehört – soll auch noch der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Bergner hier an dieser Veranstaltung teilnehmen. Ich weise daraufhin, dass die Sitzung im Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen wird, wer seine Krawatte also noch richten möchte, der mag das bitte sofort tun. Wir haben schriftliche Stellungnahmen erbeten, die liegen draußen im Foyer aus. Sie werden auch dem Protokoll beigelegt. Das, was Sie uns schon schriftlich zur Verfügung gestellt haben und die mündlichen Äußerungen in der Diskussion nachher wird dann Gegenstand einer Gesamtdrucksache sein. Sie bekommen eine Bandabschrift, vorher bekommen Sie noch Ihren Beitrag zur Korrektur übersandt. Vorgesehen ist der Zeitraum von 13.00 bis 16.00 Uhr, das heißt, wir müssen nicht bis 16.00 Uhr tagen, aber wir können bis 16.00 Uhr tagen und wie immer vor solchen Sachverständigen-Anhörungen weise ich darauf hin, dass zunächst einmal die Erklärung im Monolog fünf Minuten nicht überschreiten sollte. Das hat noch nie geklappt, aber wir weisen trotzdem immer wieder gerne daraufhin. Dann beginnen wir mit der Befragung durch die Berichterstatter und haben die Bitte an diejenigen, die sich melden, dann auch gleich mit der Frage mitzuteilen an welchen Sachverständigen die Frage adressiert wird. Wir beginnen zunächst mit denjenigen, die generell eingeladen werden bei allen beamtenrechtlichen Fragen, die Verbände, die wir – jetzt einmal rustikal formuliert – bei der Benennung der Sachverständigen immer „vor die Klammer“ ziehen, das sind der Deutsche Beamtenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Bundeswehrverband. Vor diesem Hintergrund bitte ich zunächst den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Dich lieber Peter, um Dein Wort.

SV **Peter Heesen** (dbb – Beamtenbund und Tarifunion, Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst danke ich sehr für die Einladung zu dieser Anhörung, die uns Gelegenheit gibt, zu einem in der Tat nicht unwichtigen Komplex noch einmal das vorzutragen, was wir aus der Sicht der Beschäftigten glauben, vortragen zu müssen, bevor der Deutsche Bundestag in eine Entscheidung tritt. Wir haben heute im Wesentlichen zwei Komplexe, die Gegenstand dieser Anhörung sind. Das Eine ist die Besoldungsanpassung 2010/2011, dazu möchte ich zunächst einmal sagen, breite Zustimmung von unserer Seite, Akzeptanz. Mir liegt

dabei besonders am Herzen, dass ich sage, Akzeptanz auch und gerade unter dem Aspekt, dass diese Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenversorgungsbereich unter gewissen Einschränkungen steht, nämlich erstens der zweimaligen Anwendung des § 69e BeamtVG, das ist die seit vielen Jahren bestehende Regelung, die Pensionen auf 71,75 Prozent abzusenken, und zweitens im dritten Einkommenserhöhungsschritt wieder die Anwendung des § 14a BBesG, da geht es um den Aufbau der Versorgungsrücklage mit dem Abzug von 0,2 Prozent bei jeder Besoldungserhöhung. Wenn ich eingangs gesagt habe, wir stehen zu dieser Besoldungsanpassung, dann schließt das auch ein, dass wir zu den gesetzlichen Teilen stehen, die der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren vorgenommen hat, und die zu einer Absenkung der Besoldung, was die Erhöhungsbeiträge betrifft, führen. Ich sage das deshalb auch so deutlich, weil mir unverständlich ist, dass die Regierungskoalition nicht dieselbe standfeste Haltung im anderen Teil des Gesetzentwurfes, der uns vorliegt, einnimmt bei der Rückgabe der Weihnachtsgeldkürzung aus dem Jahre 2005. Ich muss klar sagen, das ist ein glatter Vertrauensbruch. Diese Weihnachtsgeldkürzung hatte die Große Koalition im Jahre 2005 bei Amtsantritt als notwendig erachtet, um zu einer Haushaltsentlastung zu kommen und sie war gekoppelt mit einer gleichzeitigen Anhebung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 41 Wochenstunden. Ich selber habe damals mit der Bundeskanzlerin, mit dem Bundesinnenminister Schäuble aber auch mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD Peter Struck ausgehandelt, dass bei diesen Maßnahmen eine der Maßnahmen nur befristet gelten soll, nämlich die Halbierung des Weihnachtsgeldes. Es war damals die Zusage gemacht worden, dass zum 1. Januar 2011 diese Halbierung wieder rückgängig gemacht wird, also fünf Jahre Einsparungsbetrag und danach die klare Ansage: „Wir ändern das wieder.“ Das hat der Deutsche Bundestag auch im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes gemacht. Er hat sich daran gehalten und im Rahmen dieser Dienstrechtsneuordnung zum 1. Januar 2011 diese Maßnahme wieder rückgängig gemacht. Sie steht bereits im Bundesgesetzblatt, sie ist verfügt. Und die Menschen haben sich darauf verlassen, dass der Deutsche Bundestag solche Zusagen, die er beschließt, auch einhält. Nun erleben wir plötzlich durch Antrag der Bundesregierung, dass das ganze Thema per se weg oder durch Milderungsantrag der Regierungskoalition eine Verschiebung auf den 1. Januar 2015 eintreten soll. Meine Damen und Herren, auch die Verschiebung – ich muss das so klar sagen – hebt nicht das Problem des Vertrauensbruches gegenüber Menschen auf, die Tag für Tag diesen Staat managen, die für das Wohl der Bürger sorgen, die die Staatsfinanzen generieren, die Sicherheit gewährleisten, die Arbeit vermitteln und die im Übrigen draußen in der Fremde ihr Leben riskieren für Freiheit und Demokratie. Wir sind deshalb auch sehr betroffen, weil damals die Regierungsverantwortlichen in besonderer Weise darum geworben haben, dass der öffentliche Dienst und die Spitzenorganisationen diese Sparmaßnahme mittragen. Ich kann in diesem Zusammenhang nur sagen, wir haben das getan, die Republik ist nicht zusammen gebrochen, wir haben unsere Arbeit weiterhin im öffentlichen Dienst geleistet. Nun stellen wir Wortbruch fest, es hält sich offensichtlich weder die Regierung

noch die sie tragende Koalition an diese alten Zusagen. Der Schaden, meine Damen und Herren Abgeordneten, wird größer. Auch die Verschiebung löst nicht das Problem mangelnder Glaubwürdigkeit, sie löst nicht das Problem zunehmender Demotivation, sie löst nicht das Problem wachsender Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung. Offensichtlich ist Nachwuchsgewinnung auch nicht mehr Gegenstand des Regierungshandelns, da wir gleichzeitig im Sparpaket erfahren, dass die Anzahl der Stellen auf Bundesebene zwischen 10.000 und 15.000 abgesenkt werden soll. Ich will nur ansatzweise darauf verweisen, dass wir schon jetzt nicht genügend Personal beim Bund haben, dass neue Aufgaben hinzukommen, nicht zuletzt durch das Sparpaket. Ich erinnere nur einmal daran, dass dieser Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit der Föderalismusreform beschlossen hat, dass er künftig die Kfz-Steuer, eine reine Bundessteuer, selber eintreibt, die Länder benötigen dafür nach unserem Kenntnisstand derzeit 4.500 Beamte und diese Aufgabe wird dem Bund übergeben. Niemand auf der Ebene der Bundesregierung hat mir die Frage plausibel beantworten können, wie denn diese Aufgabe künftig gelöst werden soll und von wem. Ich denke, dass solche Dinge wie das Eintreiben von dem Staat zustehenden Steuern eine aufgabengerechte Personalausstattung bedingt. Wenn wir diese nicht mehr schaffen, dann, meine Damen und Herren, sind wir auf dem falschen Weg. Ich muss im Übrigen sagen, ich habe auch kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung versucht, das Ganze damit abzumildern, dass sie sich selber auch von einer linearen Einkommenserhöhung abkoppelt. Das ist ein kleines Opfer, das die Öffentlichkeit nicht wahrnimmt und das die betroffenen Menschen in A6 oder A9 auch nicht trösten kann, denn in einer Gehaltsgruppe, wo man als Staatssekretär B11 bekommt, ist ein solcher Verzicht leichter zu leisten. Dennoch halte ich auch diese Entwicklung für falsch, meine Damen und Herren, denn sie ist auch ein Verstoß gegen Qualität und Leistung. Wir haben auch dagegen Bedenken, das wird Sie vielleicht wundern. Im Übrigen ein letzter Satz, Herr Vorsitzender, wir sind erstaunt darüber, dass solche Maßnahmen in einem Bundeshaushalt getroffen werden, dessen Personalsektor gerade einmal über acht Prozent der Ausgaben insgesamt liegt. Wir haben im internationalen Vergleich – und das betrifft die ganze Bundesrepublik – einen Beschäftigungsanteil beim Staat von 12,6 Prozent also überhaupt keinen Personalüberschuss, Frankreich liegt bei 24,1 Prozent, England bei 21,3 Prozent, die USA bei 16,3 Prozent. Wenn man das Einkommen der Staatsbediensteten in Prozent des Bruttoinlandsproduktes betrachtet, dann sind wir in Deutschland inzwischen in der EU Schlusslicht mit einem Prozentanteil von 7,4, Frankreich liegt bei 14,9, England bei 12,0, Dänemark bei 19,4, alle anderen Staaten liegen erheblich darüber. Ich verstehe – und sage das hier so klar – dieses Konzept nicht und ich sage auch ganz offen, wir können es nicht nachvollziehen. Wir bieten aber Gesprächsbereitschaft darüber an, welche anderen Wege wir im Zusammenhang mit dem, was ich Sparpaket nenne, gehen können und will, dass die Bundesregierung einen etwas schöneren Begriff hat, den ich hier mir zu zitieren aber herausnehme. Das als Eingangsstatement, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, danke für Ihre Geduld.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Peter Heesen. Zweiter im Bunde ist Herr Kammradt. Er spricht für den Deutschen Gewerkschaftsbund.

SV **Nils Kammradt** (Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch ich möchte vorweg betonen, dass wir diese Anhörung außerordentlich begrüßen und mich bedanken, dass wir eingeladen worden sind. Das hängt auch mit dem Verfahren zusammen, wie die Anpassung der Besoldung im Bund erfolgen sollte: Am 7. Juni ist das Sparpaket verkündet worden, am 17. Juni hätte man die Kürzung des Weihnachtsgeldes, über die wir vermutlich heute intensiver sprechen werden, bereits durchgezogen haben wollen und zwar in einer Nacht- und Nebelaktion, ohne dass dies bemerkt worden wäre, denn es war schon Sitzung ohne Aussprache beantragt, die Reden sollten zu Protokoll gegeben werden. Man hätte sich also noch loben lassen dafür, dass die Bundesbesoldungsanpassung im Grunde von den Verbänden überwiegend geteilt wird, gleichzeitig aber mit der Kürzung des Weihnachtsgeldes faktisch eine Nullrunde durchgezogen. Deshalb ist die öffentliche Diskussion heute noch einmal besonders wichtig. Das ist an und für sich im Zuge eines Bundesbesoldungsanpassungsgesetzes eher ungewöhnlich. Wir reden eben nicht mehr nur über eine Besoldungsanpassung, der Kollege Peter Heesen hat schon hervorgehoben, welche technischen Bestandteile an dieser Stelle in Rede stehen, wir sprechen über die Folgen einer Finanz- und Haushaltspolitik, die in ein Sparpaket gipfelt, das aus Sicht des DGB sozial unausgewogen ist und die soziale Schieflage in Deutschland manifestiert. Wir sprechen über eine Krisenbewältigung und eine Schuldenbremse, deren Lasten hauptsächlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit meinen wir alle, die vom Gesetzentwurf auch betroffen sind, schultern sollen. Dieses Sparpaket spiegelt sich einerseits in einem Änderungsantrag der Regierungsfractionen wider, der vorsieht, die Besoldung ab 1. Januar 2011 erneut um 2,44 Prozent zu kürzen, läuft andererseits aber auch, bezogen auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf Stellenabbau hinaus, der im großen Stil wieder aufgegriffen werden soll. Der Tenor dieser bewussten Politik der leeren Kassen lautet: „Weniger Geld für immer mehr Leistung.“ Zum Thema Motivation werden wir sicherlich nachher noch kommen und ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Faktor, dass dieses Prinzip zu Demotivation führt. Wir reden außerdem über Menschen. Wir reden über 200.000 Beamtinnen und Beamte und auch 200.000 Soldatinnen und Soldaten des Bundes, die von diesen Kürzungen unmittelbar betroffen sind. Wir reden darüber, dass zwei Drittel dieser Beschäftigten im einfachen und mittleren Dienst tätig sind. Wir reden über Polizeivollzugskräfte des Bundes, über Vollzugsbeamtinnen und -beamte des Zolls und viele, viele andere Beschäftigtengruppen, die jeden Tag und oftmals unter schwierigen Bedingungen ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wahrnehmen, und die eine Anpassung ihrer Bezüge verdient haben, die dem entspricht, was der Tarifvertrag für die Tarifbeschäftigten des Bundes vorsieht. Wir haben zum Regierungsentwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes 2010/2011 ausführlich

Stellung genommen. Ich möchte an dieser Stelle nur die wesentlichen Punkte wiederholen. Die Übertragung des Tarifergebnisses erfolgt im Wesentlichen zeit- und inhaltsgleich. Das gilt einerseits für die linearen Anpassungen, andererseits auch für die Einmalzahlung und auch für die Regelung über die Altersteilzeit, die das Tarifpaket ergänzen. Für problematisch halten wir in diesem Zusammenhang, dass die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger des Bundes im Jahre 2011 keine Einmalzahlung erhalten sollen und dass über die Versorgungsrücklage die Anpassung zum 1. August 2011 um 0,2 Prozentpunkte vermindert wird. Dieser letzte Schritt stößt vor allem deshalb auf unsere Kritik, weil er gegen § 14a Abs. 5 BBesG verstößt. Darin heißt es, die Wirkung der Versorgungsrücklage sei vor ihrem Wiederaufleben zu prüfen, aber eine solche Prüfung ist bisher nicht erfolgt. Wir haben darüber hinaus strukturelle Verbesserungen gefordert, die ich im Einzelnen gar nicht aufzählen will. Ich glaube, der Kollege Weber von verdi. wird sicher dazu noch mehr vortragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor eine neue Situation stellt uns vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfs, über den wir eigentlich heute reden sollten, die geplante Kürzung des Weihnachtsgeldes zum 1. Januar 2011. Die Besoldung soll um 2,44 Prozent gesenkt werden. Dies lehnen wir strikt ab. Es handelt sich dabei aber um eine Kürzung. Das ist unter allen Sachverständigen unumstritten, auch wenn man sagen muss, dass diese Kürzung verfassungsrechtlichen Bedenken wahrscheinlich nicht begegnet. Das ist aber gar nicht der Punkt, denn es geht um einen politischen Wortbruch und um das erschütterte Vertrauen der Beschäftigten. Der Einbau des Weihnachtsgeldes, über dessen Kürzung wir jetzt sprechen, ist geltende Rechtslage. Peter Heesen hat auf das Dienstrechtsneuordnungsgesetz hingewiesen und diese geltende Rechtslage soll jetzt geändert werden. Dass die Kürzung bis Ende 2014 befristet sein soll, ist kein Trost für die Beschäftigten. Unter dem Strich müssen Beamte und Soldaten ihre Besoldungsanpassung selber finanzieren. Statt an der finanziellen Entwicklung teilzuhaben, werden sie vom Tarifergebnis abgekoppelt. Das ist eine bewusste Abkehr vom Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“. Das Vertrauen, das durch die geplante Kürzung erschüttert wird, ist ein Vertrauen in die Zusagen der Politik, die immer wieder versichert hat, dass es keine Sonderopfer für einzelne Gruppen geben solle. Ich erinnere deshalb daran, dass durch die Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes – von den Arbeitszeiterhöhungen gar nicht erst zu reden – in den Jahren 2004 und 2006 durch Beamte und Soldaten bereits Einsparungen von über 900 Millionen Euro jährlich erbracht werden müssen. Die Besoldung erweist sich einmal mehr als Steinbruch zur Deckung von Haushaltslücken, die keineswegs naturwüchsig entstanden, sondern durch bewusste politische Entscheidungen herbeigeführt worden sind. Der Einbau der Sonderzahlung war Teil des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes, der letzten Dienstrechtsreform des Bundes. Die Befürchtung der Beschäftigten damals, die Reform würde ihre Einkommen schmälern, sind auch durch diese Maßnahme zerstreut worden. Es war eine erhebliche Diskussion nötig, um den Beschäftigten deutlich zu machen, dass dies eine Reform ist, die auch von den Verbänden weitestgehend mitgetragen werden kann und die nicht dazu führt, dass die Menschen

hinterher weniger in den Taschen haben als vorher. Wird dieses Vertrauen jetzt enttäuscht, diskreditiert man im Nachhinein das neue Dienstrecht, das wäre unseres Erachtens ein schwerer Fehler. Das Gleiche gilt für das Thema Personalabbau. Wenn man mit Führungskräften aus der Bundesverwaltung spricht – und wir haben mehrfach in den vergangenen Wochen mit Führungskräften gesprochen – sind sie in ihren Auffassungen einhellig. Weiterer Personalabbau ist nicht möglich. Schon jetzt sind die Aufgaben kaum noch oder gar nicht mehr zu bewältigen. Und werden jetzt zusätzlich zu den Personalabbaumaßnahmen die Einkommen reduziert, sinkt die Reformbereitschaft der Beschäftigten gegen Null. Wir sagen „Nein“ zu einer Politik, die für immer mehr Leistung immer weniger Geld zahlen will. Deshalb appelliere ich an Sie an dieser Stelle, dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen nicht zuzustimmen und den Weg für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Soldatinnen und Soldaten und die Richterinnen und Richter des Bundes freizumachen. Im Interesse der Beschäftigten, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und im Interesse der Politik, die mit den Beschäftigten für die Menschen in diesem Land gemacht werden soll. Vielen Dank!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Herr Kammradt. Als dritter Verband, den wir vor die Klammer ziehen, agiert jetzt der Deutsche BundeswehrVerband, für ihn spricht Oberst Ulrich Kirsch.

SV **Oberst Ulrich Kirsch** (Deutscher BundeswehrVerband, Berlin): Herzlichen Dank zunächst für die Einladung; Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bin selbstverständlich heute sehr gerne gekommen, um auch die Sichtweise der Soldatinnen und Soldaten ein wenig noch hervorzuheben. Zu den sachlichen Dingen ist schon eine Menge gesagt worden durch meine beiden Kollegen Peter Heesen und Nils Kammradt, aber ich möchte schon noch auf ein paar Besonderheiten der Soldatinnen und Soldaten aufmerksam machen. Ich stelle aber auch zunächst fest, dass wir grundsätzlich begrüßt haben, dass der Tarifabschluss uneingeschränkt weitestgehend übernommen worden ist. Das Thema Versorgungsempfänger – hier geht es uns ganz genauso wie bereits angesprochen – das ist natürlich etwas, wo Unverständnis da ist, was die Einmalzahlung betrifft. Und eine Besonderheit, die uns Soldatinnen und Soldaten angeht, ist das Thema Vergütung für mehrgeleisteten Dienst. Hier sind wir der Auffassung, dass das dringend angepasst gehört, denn wenn man sich einmal anschaut, ein Hauptfeldwebel, um ein Beispiel zu nehmen, der einen 24-stündigen Dienst leistet, erhält 35,79 Euro, zieht man 10 Stunden der Regelarbeitszeit ab, verbleibt ein Stundenlohn 2,56 Euro, der Hauptsekretär im Vergleich erhält die Stunde 12,62 Euro, das gehört dringend angepasst und ist auch Teil unserer Attraktivitätsagenda, die wir dazu unlängst herausgegeben haben. Ich möchte deswegen auch gleich zu dem Thema kommen, das uns natürlich besonders umtreibt, nämlich zum Änderungsantrag der Koalitionsparteien, Stichwort „Weihnachtsgeld“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir erlaubt, der

Kanzlerin und den Fraktionsvorsitzenden zwei Mal dazu zu schreiben, es gibt auch einen etwas neueren Brief – falls der noch nicht überall vorliegt, Stabshauptmann Schönmeier, der rechts hier hinter mir sitzt, hat ihn mit dabei und stellt ihn sehr gerne zur Verfügung –, in dem wir noch einmal deutlich gemacht haben, meine Damen und Herren, dass die Soldatinnen und Soldaten natürlich ganz besonders betroffen sind. Peter Heesen sprach es vorhin an, es gibt Menschen, die in der Fremde ihr Leben riskieren für Freiheit und Demokratie. Das ist das Thema, das ist der Punkt. Und wenn Sie im Moment jemandem, der in Kunduz im Einsatz ist, der jeden Tag Tod und Verwundung dicht um sich herum hat, wenn Sie demjenigen, der davon ausgehen muss, dass er verwundet aus dem Einsatz zurückkehrt, an Körper und Seele oder an Körper oder Seele, wenn Sie demjenigen, der erlebt, wie es ist, wenn ein Kamerad fällt, wenn Sie dem sagen, dass er ab sofort als erste Attraktivität steigernde Maßnahme das Weihnachtsgeld halbiert bekommt und das nicht geheilt wird, so wie es vorgesehen war zum 1. Januar 2011, dann wird der Sie mit sehr viel Unverständnis anschauen. Er wird sagen, das kann doch nicht sein, ich stelle mein Leben hier zur Verfügung für Frieden und Freiheit und auf der anderen Seite wird zu Hause mal ganz schnell das Weihnachtsgeld nicht wieder, wie es versprochen war, zum 1. Januar 2011 mit 60 Prozent bezahlt, sondern ich werde – so ist es mir gesagt worden, so wird er argumentieren – bis 2015 zwar vielleicht dann das zurückerhalten, aber eben nur vielleicht. Das ist die Denke der Frauen und Männer, die betroffen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich denke, dass muss man sich vor Augen halten, wenn man darüber entscheidet. Wir haben diese Dinge alle natürlich in unserer Stellungnahme ausführlich beschrieben und ich denke, wir müssen uns alle auch noch einmal vor Augen halten, dass wir künftig durch die demografische Entwicklung in die Situation kommen werden, dass wir nicht mehr ohne Weiteres die jungen Menschen bekommen, die wir uns so vorstellen, die genau das können, was der Hauptfeldwebel am Erzengelkloster in Pristina alles richtig gemacht hat, aber den brauchen wir auch künftig. Ein Anforderungsprofil, das sich ganz besonders darstellt, und der beste Werber ist natürlich derjenige, der aus dem System nach draußen geht und sagt, da kannst du hingehen. Meine Damen und Herren, wenn das passiert mit dem Weihnachtsgeld – und ich weiß das ganz genau – dann wird das Vertrauen wirklich nachhaltig gestört. Es gibt einen riesengroßen Vertrauensvorschuss der Soldatinnen und Soldaten auch bezüglich der Dinge, die jetzt im Rahmen der Veränderungen um die Streitkräfte passieren, aber es wird einen riesen Vertrauensbruch geben, das wird als Bruch eines Leistungsversprechens empfunden. Es gibt sogar Frauen und Männer, die sagen, wir fühlen uns hier betrogen, wenn das passiert. Ich schildere das so drastisch, schon so eingehend und genauso mit den Worten, wie ich sie höre, wenn ich irgendwo zu Besuch bin, weil das das Empfinden ist. Und ich kann Ihnen sagen, das ist ein Lackmus-Test bezüglich der Frage, wie wird es künftig um attraktive Streitkräfte bestellt sein. So wird es empfunden. Sachlich könnte man natürlich noch eine Menge dazu sagen, das ist aber durch meine beiden Vorredner passiert und ich weiß, dass wir

auch eine Zeitbeschränkung von fünf Minuten haben, die ich gerne einhalten möchte. Deswegen soll es das von meiner Seite aus gewesen sein.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Oberst Kirsch. Wir kommen jetzt zu den übrigen Sachverständigen, aber nunmehr in alphabetischer Reihenfolge und deswegen darf ich zunächst das Wort Herrn Bäumer von der Organisation BRIDGES, Politik- und Organisationsberatung GmbH, Berlin erteilen.

SV Hartmut Bäumer (BRIDGES, Politik- und Organisationsberatung GmbH, Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich freue mich auch sehr, hier eingeladen worden zu sein, zumal ich den überwiegenden Teil meines beruflichen Lebens als Richter und Beamter verbracht habe und jetzt in meiner jetzigen Funktion ein bisschen einen Blick von außen auf den öffentlichen Dienst werfen kann und somit einen Blick von innen als auch außen habe. In diesen fünf Minuten möchte ich kurz etwas Grundsätzliches sagen zu einigen handwerklichen und rechtlichen Dingen und dann auch zu den praktischen Folgen dieses Gesetzentwurfes Stellung nehmen. Grundsätzlich, meine Damen und Herren, wundert es mich eigentlich, dass heute hier eine Sachverständigenanhörung zu einem Thema stattfindet, das relativ alltäglich ist, die Tarifierhöhungen werden angepasst mit mehr oder weniger Abweichungen, aber das grundsätzliche Problem, das wir im öffentlichen Dienst haben, nämlich ob dieses System auf Dauer so weiter bestehen kann, insbesondere was die Versorgung angeht, wird nicht angegangen. Ich will das hier so deutlich sagen, das hat mich schon beschäftigt, solange ich im öffentlichen Dienst war. Ich war Mitglied in der Kommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ in Nordrhein-Westfalen, wo wir uns sehr intensiv damit beschäftigt haben. Ich glaube auch, wenn man heute die Versorgungsberichte – auch der Bundesregierung zwei bis vier – nimmt, dann kann man sich vor der Problematik, dass mindestens in den Ländern – die Bundespolizei steht etwas besser da, das will ich gar nicht abstreiten – und in den Kommunen ganz erhebliche Probleme auf uns zukommen, die wir mit solchen Anpassungen nicht mehr lösen werden können, nicht vorbeistehlen. Wir haben in den letzten 20 Jahren erlebt, dass es immer wieder Anpassungen gab in der Richtung, die Beamten werden dazu herangezogen, dass die Haushaltslage sozusagen verbessert wird. Man kann sagen, ähnlich wie Herr Heesen das getan hat, hier wird immer nur bei den Beamten gespart. Überdurchschnittlich ist das richtig, auf der anderen Seite soll man aber auch sagen, dass die Beamten im Verhältnis zu den Angestellten, was die Versorgung angeht, auch was die Nettovergütung angeht, besser dastehen als die Angestellten. Auf Dauer – das als Vorwort – glaube ich nicht, dass das ein zukunftsfähiges System ist, zumal wir inzwischen zwei Drittel Angestellte und Arbeiter und ein Drittel Beamte haben. In einem Dezernat die Leute die gleiche Arbeit verrichten zu lassen und die einen werden besoldet und die anderen bekommen Tariflohn, das ist auf Dauer keine Lösung, soviel vorab. Jetzt zu den drei zentralen Punkten dieses Gesetzentwurfes, die auch schon angesprochen worden sind, die abweichen von der Tarifierhöhung, und zwar geht es

einmal um die Sonderzahlung, dann geht es um die Wiederaufnahme der Anpassung an die Rücklagen und die Nicht-Berücksichtigung der Versorgungsempfänger bei der Einmalzahlung. Zu allem muss ich Ihnen sagen – dazu bin ich zu lange in der Verwaltung, auch Richter, gewesen –, dass das handwerklich nicht gut gemacht ist. Wenn man sich hier dazu entscheidet, Veränderungen vorzunehmen, auch Kürzungen vorzunehmen, da muss man sowohl vom Gesetzgeber, aber auch von Regierungsfraktionen erwarten, dass sie so weit die Verfassungsrechtsprechung kennen, dass sie wissen, welche Begründungspflichten dazu gehören, sonst kommt in der Tat der Vorwurf zu Recht, der öffentliche Dienst wird als Steinbruch behandelt, so bei der Frage der Sonderzahlung. Also wenn die Regierungsfraktionen nichts anderes als Begründung angeben können, als dass hier die Klausur beschlossen habe, man müsse Kürzungen vornehmen und deswegen kann es auch kein Weihnachtsgeld geben, dann ist das schon harter Tobak. Ich will das einmal so ganz, so viel Arbeit kann sich auch eine Fraktion machen, wenn sie begründen will, warum hier eine Anpassung nötig ist. Ich spreche nicht darüber, ob sie nicht nötig ist, da will ich mich in diesem Moment gar nicht weiter auslassen, aber wenn man das tut, dann soll man sich bitte anschauen, was das Bundesverfassungsgericht zu bestimmten Sicherungen gesagt hat. Dass die Sonderzahlung nicht verfassungsfest ist, das wissen wir, also, dass sie abänderbar ist, aber immerhin muss man das begründen. Ich schließe gleich dazu an – aus der Sicht von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und da bin ich, auch wenn sonst nicht in allen Punkten, aber ganz bei Ihnen – wenn man das so macht, kann man nicht gleichzeitig sagen, wir wollen den Leistungsgedanken fördern, wir erwarten, dass die Mitarbeiter, egal ob sie nun Angestellte oder Beamte, in diesem Fall Beamte sind, dass die sich voll einsetzen. Die fühlen sich schlicht veräppelt. Wenn im Gesetz das vorher drinstand und dann nur ganz lapidar gesagt wird, das reicht nicht. Das ist auch nicht nur eine Sache, die lapidar ist. Ich kann Ihnen das aus einem Land berichten: Nordrhein-Westfalen hat einmal Rücklagen gebildet. Als die Haushaltslage schwierig war, hat man die wieder eingestellt in den Haushalt. Wissen Sie, eine schlimmere Verunsicherung und Verärgerung der Mitarbeiter kann man eigentlich gar nicht erzeugen. Dazu habe ich im Moment das Nötige gesagt und ich will Ihnen aber auch sagen, bei einer vernünftigen Begründung könnte ich auch eine Aussetzung, eine weitere Aussetzung für den gehobenen und höheren Dienst mittragen. Das sage ich Ihnen offen, aber für den einfachen und mittleren Dienst, wo man schon langsam an der Untergrenze des notwendigen Abstandes angelangt ist, finde ich das aus sozialen Gesichtspunkten – es geht nicht um verfassungsrechtliche Fragen – nicht akzeptabel. Ich würde eine Unterscheidung machen, wenn man zunächst einmal in der Lage ist, diese Absenkung vernünftig zu begründen, das andere mit der Begründung trifft auch auf die Wiederaufnahme der Rücklagenbildung zu. Da ist, glaube ich, auch schon von meinem Vorredner hingewiesen worden, § 14 Abs. 5 nicht beachtet worden. Man hätte zumindest vorher untersuchen müssen, ob diese Rücklagenbildung weiterhin nötig ist, ob sie sich ausgezahlt hat, das mag sein. Ich kann das von hier aus nicht beurteilen. Wenn das möglich ist, dann würde ich sagen, dann ist es mindestens rechtlich nicht zu

verhindern, dass man das wieder tut, ich bin auch sogar der Meinung, wenn man nun bei diesem System bleibt, dann sollte man die Rücklage auch bilden.

Bei der Nichtberücksichtigung der Versorgungsempfänger bei der Einmalzahlung sehe ich ein ähnliches Problem in der Begründung wie bei der Sonderzahlung, und zwar ist da im Gesetzentwurf aufgeführt, warum man das will. Ich glaube, das hätte man auch immerhin etwas ausführlicher machen sollen und vor allen Dingen auch im Hinblick auf die sozialen Auswirkungen, auch hier wieder – ich bin sofort fertig, Herr Vorsitzender – des einfachen und mittleren Dienstes und deswegen würde auch hier eine entsprechende Differenzierung vornehmen. Danke schön.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Herr Bäumer. Für den Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden e. V. im dbb, Berlin, Herr Benra.

SV **Hans-Ulrich Benra** (Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden e. V. im dbb, Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich darf mich ebenfalls für die Einladung zu der heutigen Anhörung herzlich bedanken und die Gelegenheit, hier neben unserer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme und der heute aktuell ergänzten Stellungnahme dazu noch einige Punkte hervorzuheben. Der Verfassungsgesetzgeber hat durch die Übertragung der Kompetenz für Besoldung und Versorgung in die Verantwortung der Gebietskörperschaften gewissermaßen eine neue Ausgangslage mit der Föderalismusreform I geschaffen und das bedeutet, dass es für die Regelungen, die auch hier gegenständlich sind, zukünftig auf die Gegebenheiten beim Bund ankommt. Der VBOB begrüßt in diesem Kontext zunächst die mit dem Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz vorgesehene Übertragung des Tarifergebnisses, indes bedauern wir, dass die Einmalzahlung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an der Stelle ausbleibt. Hinsichtlich des vorliegenden Änderungsantrages der Regierungsfraktion gilt unserer Ansicht nach Folgendes: Zunächst, im Verhältnis zum Gesamthaushalt des Bundes stellen die Personalkosten inzwischen keinen aus unserer Sicht wichtigen Kostenfaktor mehr dar. 1975 als Bezugsgröße betrug der Personalkostenanteil im Bundeshaushalt noch 16,2 Prozent, heute sind wir bei einem Personalkostenanteil von unter 9 Prozent, deutlich unter 9 Prozent, angekommen. Bezogen auf das Personal, auf die Umfänge haben wir im Verteidigungsbereich bei den Soldaten, im Innenbereich mit der Bundespolizei und bei der Bundesfinanzverwaltung insgesamt über 70 Prozent des Personals des Bundes und in der Perspektive zeichnen sich weitere erhebliche Personalreduzierungen insbesondere im Verteidigungsbereich ab. Hinzu kommt eine allmähliche nachhaltige Verringerung von Personalfolgekosten aus der Privatisierung von Bahn und Post und den Kriegsfolgelasten aus den sogenannten G 131-Fällen, insgesamt zeichnet sich weder bei den Aktiv – noch bei den Versorgungsbezügen perspektivisch eine mit den übrigen deutschen Gebietskörperschaften auch nur annähernd vergleichbare

Belastungssituation für den Bundeshaushalt ab. Dies hat die Bundesregierung auch in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP in der 16. Wahlperiode zum Thema „Sinkende Staatsquote“ ausgeführt als sie dann sagte, dass die Entwicklung der Personalausgaben aus diesem Grund mittelfristig keine Belastungsgefahr für den Bundeshaushalt darstellt und auch längerfristig, das heißt unter Berücksichtigung steigender Versorgungslasten, nicht mit einer Belastungsgefahr zu rechnen ist. Dieser Einschätzung tritt der VBOB ausdrücklich bei. Und vor diesem Hintergrund ist dann der von den Regierungsfractionen im Zusammenhang mit dem Sparpaket eingebrachte Änderungsantrag aus unserer Sicht bei einer Kürzung der ab 1. Januar 2011 geltenden Besoldungstabelle um 2,44 Prozent sachlich in keiner Weise nachvollziehbar. Dieser eiskalte Bruch verbindlich gemachter Zusagen erschüttert das Vertrauen der Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in ihren Dienstherrn aus unserer Sicht nachhaltig. Es handelt sich dabei um eine willkürliche und einseitige Sonderbelastung der Bundesbeamtinnen und -beamten der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, also insbesondere auch der Soldatinnen und Soldaten und Bundespolizisten, die in zunehmendem Umfang bei gefährlichen Auslandsverwendungen Gesundheit und Leben für ihren Dienstherrn einsetzen müssen. Die Kürzung einer geltenden Besoldungstabelle um 2,44 Prozent zu Lasten einer vergleichsweise kleinen Gruppe von Bediensteten ist unseres Erachtens ein bisher einmaliger Vorgang und verletzt vor allem auch den guten Geist der verfassungsrechtlichen Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses zwischen Beamten und Dienstherrn. Der VBOB bewertet die zugrunde liegenden Überlegungen als einseitiges und willkürliches Spardiktat, die Besoldungskürzung um 2,44 Prozent beim Weihnachtsgeld stellt unseres Erachtens eine gravierende Einkommensverschlechterung dar und das will ich kurz deutlich machen anhand einiger Bezugsdaten. Wir haben im Jahr 2010 gesamtwirtschaftlich eine Bruttogehaltssumme von rund 1.000 Milliarden Euro. 2,44 Prozent daran gemessen auf alle Arbeitnehmer würde einen Anteil von 24,4 Milliarden Euro bedeuten. Würden Sie den abziehen, würde das einem Belastungseffekt entsprechen, der gleich käme einer Erhöhung des Umsatzsteuernormalsatzes um rund drei Prozent. Dem Bereich der Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird im sogenannten Zukunftsprogramm ein weit überproportionaler Belastungsanteil aufgebürdet, bezogen auf die Personalumfänge der unmittelbaren Bundesverwaltung. Wir sprechen hier von etwa 460.000 verbeamteten, Aktiv-Beschäftigten beim Bund, über die Soldaten möchte ich an dieser Stelle jetzt nicht sprechen, hinzu kommen etwa 200.000 Versorgungsempfänger, also eine Größe von etwa 640.000 Personen. Das sind vergleichsweise weniger als ein Prozent der erwachsenen Gesamtbevölkerung in Deutschland, etwa knapp 63 Millionen Menschen. Schaut man sich die Maßnahmen des Zukunftsprogramms nach aktuell geplantem Umsetzungsstand für 2011 genauer an, zeigt sich, dass die Maßnahmen, welche die Bürgerinnen und Bürger bundesweit unmittelbar belasten, wie die Luftverkehrssteuer-, Energie und die Stromsteuer, Verschlechterung des Eltern- und Wohngeldes und die 500 Millionen Euro bei den

Gehaltskürzungen bei den Bundesbeamtinnen und -beamten, ein Gesamtvolumen von insgesamt 3,635 Milliarden Euro haben. Der auf den Bereich der Besoldungs- und Versorgungsempfänger im Falle der Anteile von 500 Millionen sowie die Beteiligung an den übrigen Maßnahmen führt dazu, dass diesem Personenkreis damit im Verhältnis ein Belastungsanteil von etwa 15 Prozent aufgebürdet wird und das ist unseres Erachtens ein völlig unangemessener Belastungseffekt, der nur deshalb erwogen werden kann – und dieser Eindruck drängt sich uns zunehmend auf –, weil es sich bei den Betroffenen um eine vergleichsweise kleine Gruppe ohne großen öffentlichen Rückhalt handelt. Stellen Sie sich vor, Sie würden das Ganze gesamtwirtschaftlich in Deutschland durchsetzen wollen, das wäre mit Sicherheit nicht möglich. Aus der schriftlichen Stellungnahme ergibt sich, dass die Besoldungskürzung auch im Zusammenwirken mit anderweitigen Belastungen bei Aktiv- und Versorgungsbezügen zu sehen ist. Ich will in diesem Zusammenhang auf die seit Längerem erkennbare Entwicklung im Bereich der Privatkrankenversicherungsbeiträge hinweisen, das betrifft immerhin über 4 Millionen beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger. Im Verhältnis zur jüngsten GKV-Reform, wo auch für geringe Einkommen ein entsprechender Sozialausgleich aus Steuermitteln finanziert geregelt werden soll und einer Beitragsdämpfung sowie Kostenentlastung für betroffene Versicherte hat der VBOB an dieser Stelle den Eindruck gewonnen, dass die zum Teil erheblichen Belastungen der Beamten und insbesondere auch Versorgungsempfängerinnen und –empfänger durch steigende Privatversicherungsbeiträge von den politisch Verantwortlichen bisher nicht angemessen zur Kenntnis genommen worden sind. Es scheint unseres Erachtens insgesamt fraglich, warum der Bundesdienstherr seine beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger derart sparsam behandelt. Die Politik des Bundesdienstherrn ist nach Ansicht des VBOB jedenfalls nicht dazu geeignet, die weit verbreiteten negative Vorurteile gegen Beamte zu entkräften. Ähnlich bewertet der VBOB, dass nach Antrag der Regierungsfractionen die Amtsbezüge der Mitglieder der Bundesregierung und der parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes sowie der entsprechenden Versorgungsempfänger aus solchen Ämtern wieder und damit seit mehr als sieben Jahren inzwischen von der Besoldungsanpassung ausgenommen werden sollen. Das ist unseres Erachtens leistungsfeindlich, wirkt populistisch, und ist nicht dazu geeignet, die Maßstäbe für die normalen Mitarbeiter, die größtenteils kleine und mittlere Gehälter beziehen, zu bestimmen. Wieso, meine Damen und Herren, werden weit überzogene Gehalts- und Bonuszahlungen bei Pleitebanken – zuletzt haben wir die HRE gesehen – von der Bundesregierung gebilligt, während den schwerbelasteten Besoldungsempfängerinnen und -empfängern gravierende finanzielle Sonderopfer an dieser Stelle auferlegt werden? Manche Mitarbeiter in den obersten Behörden des Bundes, einschließlich der Leitungsebene mit Ministern und Staatssekretären, die im Zusammenhang mit der erfolgreichen Krisenbewältigung einen zum Teil unglaublichen Arbeitseinsatz erbracht haben, hätten diesen Bonus unseres Erachtens eher verdient als die Krisenverursacher. Wenn Bonuszahlungen auch in Pleiteinstituten angeblich

notwendig sind, um gute Mitarbeiter zu halten, dann gilt das wohl auch im öffentlichen Sektor und vor allem auch im Bereich der obersten Bundesbehörden, wo Spitzenmitarbeiter zur Vorbereitung von Regierungs- und Parlamentsentscheidungen mit enormer finanzieller und allgemein politischer Tragweite benötigt werden. Ich will an dieser Stelle nur auf die Bankenrettungsprogramme und die beiden Konjunkturpakete hinweisen. Zuletzt möchte ich im Interesse einer ausgewogenen sachgerechten Entscheidung – ich bin sofort am Ende – noch darauf hinweisen, dass sich die Rahmendaten des Sparpakets gegenüber dem Zeitpunkt der ersten Beschlussfassung erheblich aufgehellt haben. Zunächst wurde die Neuverschuldung des Bundes für 2010 mit 80 Milliarden eingeschätzt, jetzt liegen die Prognosen über 20 Milliarden besser mit Fortsetzung des Positiv-Trends, Ähnliches gilt für die Beschäftigungslage. Nach Einschätzung des Bundesministers für Wirtschaft, Herrn Brüderle, ist die Vollbeschäftigung bereits in Sicht. Die Steuereinnahmen haben sich seit Monaten besser als ursprünglich erwartet entwickelt und dürften weiter überproportional zunehmen. Vor diesem Hintergrund hat es schon erhebliche Abstriche bei den Sparmaßnahmen gegeben, viele haben es geschafft, das ursprünglich vorgesehene Belastungsvolumen erheblich zu verringern. Das gilt beispielsweise für den geplanten Abbau der Vergünstigungen bei der Energie, in den energieintensiven Unternehmen, bei der Ökostromsteuer eine Ersparnis von einer Milliarde Euro, aus den geplanten zwei Milliarden für die Mehreinnahmen aus der Finanztransaktionssteuer wird wohl nichts werden. Die Wiedereinführung des Fiskusvorrangs im Insolvenzfall zu Gunsten von Banken und Konkursverwaltern ist erheblich abgespeckt worden und wenn Sie das alles im Zusammenhang sehen, würde es die Verbitterung der betroffenen Bundesbediensteten wohl noch mehr steigern, wenn am Ende nur sie von dem vollen Sparhammer dieses Paketes getroffen würden.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Jetzt müssten wir aber so langsam.

SV **Hans-Ulrich Benra**: Ich will am Schluss noch einen Appell sagen: Stimmen Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte für eine verantwortungsbewusste Zukunft des öffentlichen Dienstes, geben Sie Ihr klares Bekenntnis ab für die Besoldungs- und Versorgungsempfänger, unterstützen Sie die Übertragung des Tarifergebnisses. Stimmen Sie aber auch für die Übernahme der Einmalzahlung und stimmen Sie für eine verantwortungsbewusste Zukunft des öffentlichen Dienstes im Bund und gegen eine weitere Fortsetzung der Absenkung des Weihnachtsgeldes. Die Kolleginnen und Kollegen im Beamtenstatus werden es Ihnen danken, Sie werden damit vor allen Dingen eines damit erreichen, nämlich das Vertrauen der Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den Dienstherrn wird dadurch nicht weiter nachhaltig belastet. Vielen Dank!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Herr Benra. Aus gegebener Veranlassung weise ich daraufhin, fünf Minuten ist fünf Mal der große Zeiger einmal rum. Das waren

jetzt genau zehn Minuten. Ich meine, es ist kein Drama, aber es ist nur eine Frage der Fairness gegenüber denen, die noch neben Ihnen sprechen und die fünf Minuten drüber müssten wir Herrn Niesen jetzt abziehen. Das ist natürlich ein Scherz von mir, aber es wäre schön, wenn Sie sich bemühen könnten, in der Nähe der fünf Minuten zu bleiben. Es läuft Ihnen ja nichts weg. Wir sitzen hier noch einige Stunden gemütlich zusammen. Da kommen auch noch Fragen und alles das, was Sie sagen, , kommt im Laufe des Nachmittages garantiert noch auf den Tisch. Als nächstes Herr Niesen vom Bund der Technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter in Mertesdorf.

SV **Bernd Niesen** (Bund der Technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, Mertesdorf): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch für die Ermahnung, an die ich mich natürlich gerne halte, aber sie wäre sicherlich mir gegenüber nicht notwendig gewesen. Ich möchte mich, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch ganz herzlich für die Möglichkeit bedanken, heute hier einmal zu einem Thema einen Aspekt vorzutragen, der bis jetzt noch keine Rolle gespielt hat, nämlich die Anwärter und auch die Anwärterbezüge. Die Ausführungen, soweit sie bisher zu diesem Gesetz gemacht wurden, kann ich 1:1 auch von unserer Gewerkschaft so mit unterschreiben, aber die Anwärter, die möchte ich im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel der Wirtschaft, aber auch dem Fachkräftemangel, der den öffentlichen Dienst in der letzten Zeit zunehmend betrifft, etwas stärker ausführen. Die Soldaten wurden sehr zu Recht in den Focus der Betrachtung gestellt, aber ich glaube, bei den Ingenieuren, Technikern und Naturwissenschaftlern im öffentlichen Dienst können wir hier nicht in der Intention nachlassen. Die Diskussion um den Fachkräftemangel, vor allem in der Wirtschaft, ist zwischenzeitlich überall angekommen. Ich persönlich bin immer wieder erstaunt, wie sehr doch die Diskussion den öffentlichen Dienst, die öffentliche Verwaltung fast völlig außen vor lässt. Bei den Fachkräften sind es in erster Linie die Ingenieure, die in großen Zahlen einfach nicht zur Verfügung stehen, das ist letztendlich das Dilemma. Auf diesen Umstand weisen Ingenieurverbände, wie z. B. der Vdl aber auch wir als Gewerkschaft im dbb bereits seit Jahren hin. Ich muss allerdings sagen, mit recht wenig Resonanz zu diesem Thema. Es fängt allerdings mittlerweile an zu köcheln. Der Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung steht für uns völlig außer Frage. So hatte z. B. das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung noch vor der Wirtschafts- und Finanzkrise ca. 600 unbesetzte Ingenieurstellen, die jetzt zuletzt aus den Umständen, die die Wirtschafts- und Finanzkrise mit sich gebracht hat, zusammen geschrumpft sind auf ca. 100 Stellen. Nicht zuletzt ist hier ganz positiv anzumerken, dass in diesem Geschäftsbereich die Möglichkeit einmalig in der öffentlichen Verwaltung eröffnet wurde, ein externes Ingenieurstudium im Anwärterstatus zu absolvieren. Die Bundeswasserstraßenverwaltung gäbe auch sehr viel Material und Belege her, die den Ingenieurmangel auch in dieser Verwaltung ganz deutlich beziffern lassen. Hier hat man aber einen anderen Weg gefunden, nämlich indem man Beschäftigte aus dem mittleren Dienst, aus dem Technikerstatus, weiterqualifiziert, aber diesen Weiterqualifizierungsmaßnahmen sind letztlich deshalb auch Grenzen gesetzt,

weil wir immer wieder den Zugang auch von Absolventen der Hochschulen für die Verwaltungen brauchen. Wir halten es für schlimm, dass es Verwaltungen gibt, die ihre Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Laufbahn des technischen Dienstes abschaffen, abschaffen deshalb, um Ingenieure dann anschließend im Angestelltenverhältnis einstellen zu können und sie nach der Ablegung einer gewissen Frist im Status des Beamten besonderer Fachrichtung dann wiederum zu verbeamen. Als dbb halten wir die Laufbahnausbildung von Ingenieuren absolut für unverzichtbar und sehen ausschließlich in einer besseren Bezahlung der Anwärter die Möglichkeit, die notwendige Attraktivität für Ingenieure und Techniker in der öffentlichen Verwaltung zu erhalten. Die Medien, vor allem die Printmedien, sind in der letzten Zeit voll von entsprechenden Artikeln, mittlerweile finden Sie auch schon Beiträge dazu, dass der Bahnhof Stuttgart 21, der im Moment sehr populär ist, gar nicht rechtzeitig fertig gestellt werden kann, weil einfach die entsprechenden Ingenieure fehlen. Das Institut für Wirtschaft in Köln hat ebenfalls ganz klar festgestellt, dass Deutschland sehr hinterherhinkt, auch der Bundesverband der Prüflingenieurweisse weist daraufhin, dass sehr, sehr viele Stellen im öffentlichen Dienst nicht mehr besetzt sind, die Fachkräfte der öffentlichen Hand nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Schankerl, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: die Stadt Mannheim hatte vor Kurzem eine Stelle für einen Bauingenieur ausgeschrieben und ich lese es Ihnen wörtlich vor – hier steht also, was von diesem Menschen erwartet wird, was er alles können muss – und letztlich heißt es dann am Ende: „Oder wir suchen einen Diplomverwaltungswirt FH mit technischem Interesse.“ Wenn das letztlich Arroganz wäre, was ich jetzt nicht glaube, gegenüber dem technischen Dienst, dass man auf ihn verzichten könnte, wäre es äußerst schlimm, aber ich glaube, es ist eher der Not geschuldet, dass auch hier die Kommunen keine geeigneten Ingenieure mehr für ihre Verwaltung bekommen. Deshalb möchte ich eindringlich an Sie appellieren, die Möglichkeit auch dieses Gesetzes zu nutzen, die Anwärterbezüge attraktiv zu machen für Absolventen von externen Fachhochschulen, die dieses externe Studium mitbringen müssen, um überhaupt Anwärter im öffentlichen Dienst werden zu können, um sie attraktiver besser zu bezahlen, damit wir auch diese Leute wieder für den öffentlichen Dienst gewinnen können. Vielen Dank!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Wir danken Ihnen, Herr Niesen. Als Nächster von der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), Herr Prof. Dr. Pechstein.

SV **Prof. Dr. Matthias Pechstein** (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank. Ich möchte mich auf zwei Punkte konzentrieren: Zum einen auf das Wiederaufleben der Versorgungsrücklage, der Gesetzgeber hatte insoweit mit § 14a Abs. 5 des Bundesbesoldungsgesetzes eine Regelung getroffen, worin dieses Wiederaufleben von der Durchführung einer bestimmten Prüfung im Hinblick auf die entsprechende Lage abhängig gemacht wird. Dieses Gesetz hat einen einzigen Anwendungsfall und zwar das jetzige Gesetz und nun findet diese Prüfung ersichtlich nicht statt, jedenfalls aus

den Unterlagen, die mir als Sachverständigen zugänglich gemacht worden sind, ist nicht ersichtlich, dass diese Prüfung stattgefunden hat. Ich würde jedenfalls meinen, dass es klarer wäre, bei dieser Gelegenheit dann, wenn man auf diese Prüfung verzichtet, auch § 14a Abs. 5 BBesG abzuschaffen. Das wäre dann jedenfalls eine in sich stimmige Verfahrensweise, anderenfalls sollte man doch überlegen, ob man die Bundesregierung noch auffordert, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Zum zweiten Punkt: Die Frage der Verschiebung der Wiedererhöhung der Sonderzahlungen. Diese Problematik, die unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes hier schon sehr breit angesprochen worden ist, möchte ich kurz in verfassungsrechtlicher Hinsicht beleuchten – das habe ich in meiner Stellungnahme auch getan. Verfassungsrechtlicher Vertrauensschutz existiert im Prinzip in drei Formen: Einmal als Schutz vor einer echten Rückwirkung von Gesetzen, wenn in abgeschlossene Sachverhalte eingegriffen wird, das ist hier nicht der Fall. Dann gibt es eine grundsätzlich zulässige, in Ausnahmefällen unzulässige unechte Rückwirkung, wenn in laufende Sachverhalte eingegriffen und damit schon getroffene Dispositionen entwertet werden. Das ist hier auch nicht der Fall. Denn letztlich geht es hier um eine Leistungsgewähr in der Zukunft, die in der Dispositionsgewalt des Staates steht. Die Sonderzahlung, auch in der hier gezwöftelten Form, steht nicht unter dem Schutz des Alimentationsprinzips und ist insoweit eine Leistung, über die der Gesetzgeber im Prinzip verfügen kann. Die dritte Form verfassungsrechtlichen Vertrauensschutzes bezieht sich auf die Frage der Selbstbindung des Gesetzgebers für die Zukunft. Insoweit gibt es bislang zwei Fallgruppen, die eine betrifft die Frage der gesetzlichen Zusicherung von zeitlich befristeten Eingriffsverzichten, die andere die Abkürzung günstiger Übergangsregelungen. Auch das liegt hier nicht vor, hier geht es mehr um die Frage, ob der Gesetzgeber mit der gesetzlichen Ankündigung des Wiederauflebens der Sonderzahlung eine Selbstbindung eingegangen, die ihn daran hindert, davon wieder abzukommen. Nun, diese Konstellation ist bislang in der Literatur nicht erörtert, auch in der Rechtsprechung nicht behandelt worden. Ich würde meinen, dass der Gesetzgeber trotz des fraglos vorhandenen Bindungswillens – und das darf man bezüglich der Schaffung dieser Norm mit dem Wiederaufleben der Wiedererhöhung der Sonderzahlung auch nicht klein reden – letztlich auf veränderte Umstände reagieren können muss, und im Bereich von Leistungsgewähr auch eine größere Freiheit hat als etwa bei Zusagen von zeitlich befristeten Eingriffsverzichten. Von daher würde ich in der Bilanz sagen – Sie haben das sicherlich in meiner Stellungnahme nachgelesen – dass es keine verfassungsrechtlichen Einwände gegen eine Verschiebung der Wiedererhöhung gibt. Gleichwohl, meine Damen und Herren, Vertrauen ist nicht nur Vertrauen, das verfassungsrechtlich nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geschützt wird. Die Beamten, die dem Gesetzgeber – anders als die Tarifbeschäftigten – aufgrund des umfassenden Gesetzesvorbehalts für das Beamtenrecht ausgeliefert sind, die also praktisch bezüglich ihres Beschäftigungsverhältnisses in jeder Hinsicht von der Gnade des Gesetzgebers abhängig sind, die müssen auch eine gesteigerte Erwartungssicherheit im Hinblick auf das haben, was der Gesetzgeber tut. Und wenn

der Gesetzgeber ankündigt, dass er eine bestimmte Leistung wiederaufleben lässt, dann ist es schon sehr nachvollziehbar, wenn die Rücknahme dieser Zusage in Gesetzesform als eine massive Enttäuschung und als Bruch eines spezifischen Vertrauensverhältnisses, nämlich zwischen Beamten und Dienstherrn, erlebt wird. Das Treueverhältnis, von dem das Grundgesetz in Art. 33 Abs. 4 spricht, ist ein wechselseitiges. Zugegebenermaßen ist in Literatur und Rechtsprechung bislang im Wesentlichen die Treuepflicht des Beamten betont worden. Als Schriftleiter der Zeitschrift für Beamtenrecht veranlasse ich gerade jemanden, sich mit der Treuepflicht der Staates gegenüber dem Beamten verfassungsrechtlich zu befassen. Das ist sicherlich ein Thema, das noch interessante Einzelerkenntnisse ermöglichen wird und wenn Sie sich vergegenwärtigen, meine Damen und Herren, dass dieser Rechtsstaat funktioniert, weil dieser Staat eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung hat, dann ist der Staat darauf angewiesen, dass seine Bediensteten – und in diesem Falle eben die Beamten, aufgrund dieses Gesetzesvorbehalts – nicht ein grundsätzliches Misstrauen in diese Gesetzgebung entwickeln. Wenn der Staat Vertrauen zunächst einmal schafft mit gesetzlich bindenden Ankündigungen und diese dann mit einer Begründung, die an Schnoddrigkeit und Belanglosigkeit nicht zu überbieten ist, einfach wieder einkassiert, dann ist das ein Vorgang, der mich als Beamtenrechtler auch empört. Wenn Sie hinzunehmen – und das können sicherlich Herr Heesen und die anderen Verbandsvertreter im Einzelnen mit Zahlen noch viel deutlicher präsentieren –, was die Beamten im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre an Einsparungen hingenommen haben, dann muss man einfach sehen, dass jeder noch so kleine Schritt ein neues Problem darstellt. Es ist eine Kumulation von Einzeleinschnitten, nur das Kumulat steht nie zu Entscheidungen. Es ist aber gewaltig. Das Kumulat steht weder zur Entscheidung des Gesetzgebers noch je zur Entscheidung eines Gerichts und trotzdem hat der Gesetzgeber, haben Sie, im Laufe der Jahre bei den Beamten ganz massive Einschnitte organisiert. Ich darf Ihnen vielleicht zum Abschluss noch einmal ein Zitat aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anführen, gewissermaßen Verfassungsrecht in ausführlicherer Form, das nimmt auch das Thema von Herrn Niesen auf: „Bezugsrahmen für die betragsmäßige Konkretisierung des abstrakten Werts der von Beamten erbrachten Leistung sind die Einkommen der Arbeitnehmer mit vergleichbarer Ausbildung und Tätigkeit, vor allem des öffentlichen Dienstes. Die Bereitschaft des Beamten, sich mit ganzem Einsatz seinem Dienst zu widmen, und seine Immunität gegenüber politischer und finanzieller Einflussnahme durch Dritte hängen nicht zuletzt davon ab, dass die von ihm geleisteten Dienste adäquat gewürdigt werden. Maßstab hierfür, wie auch für das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft, sind nicht zuletzt die Einkünfte, die er mit seinen Fähigkeiten und Kenntnissen erzielt im Vergleich zum Einkommen ähnlich ausgebildeter Arbeitnehmer mit vergleichbarer beruflicher Verantwortung. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber das Beamtenverhältnis für“ – an anderer Stelle schreibt das Gericht überdurchschnittlich – „qualifizierte Kräfte anziehend ausgestalten muss“. Das ist nicht nur eine Maxime politischer Klugheit, sondern das ist Verfassungsrecht. Dies setzt auch voraus, dass der öffentliche Dienst mit Konditionen wirbt, die insgesamt

einem Vergleich mit denen der privaten Wirtschaft Stand halten können, denn die Alimentation dient nicht allein dem Lebensunterhalt des Beamten, sie hat sogleich eine qualitätssichernde Funktion. Vielen Dank!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Pechstein. Jetzt gebe ich das Wort weiter an Herrn Klaus Weber von ver.di. Er kann nun versuchen, den letzten Vortrag noch zu toppen.

SV Klaus Weber (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Leistung und Gegenleistung, das sind zwei Maxime, die sowohl im Beamtenrecht als auch im Arbeitsrecht verankert sind. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst leisten nicht nur in der aktuellen Zeit hervorragende Arbeit. Das ist auch nach 20 Jahren Deutscher Einheit, die wir in wenigen Tagen feiern, zu würdigen. Maßstab für die Erhöhung von Besoldung und Versorgung ist der jeweilige Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Als Ende Februar 2010 Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière den beteiligten Gewerkschaften zugesagt hatte, sich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich einsetzen zu wollen, waren wir sehr hoffnungsfroh. Der Minister hat Wort gehalten. Das Innenministerium hat alsbald einen Referentenentwurf vorgelegt, welchen das Bundeskabinett hier entsprechend auf den Weg gebracht hat. Dann allerdings kam die Entwicklungslinie mit der Sonderzahlung. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass mit diesem nächsten Schritt ab dem 1. Januar 2011 die bestehende Lücke zu den tarifvertraglich geregelten Sonderzahlungen auch ein Stück weit geschlossen werden sollte. Das heißt, wenn dies nicht kommt, ist das eine weitere Abkoppelung von der Entwicklung der Tarifbeschäftigten. Eine in Aussicht gestellte Angleichung bliebe auf der Strecke. Von Vertrauensverlust war die Rede. Ich bin schon etwas überrascht, dass der Bundesinnenminister das auch selbst ganz offen zugibt. Am 8. Juni 2010 spricht de Maizière in einer Rede vor Behördenleitern, von so wörtlich „Gehaltskürzungen“ und von „enttäuschter Erwartung“. Ich will allerdings an dieser Stelle den Unterschied herausarbeiten zwischen der Fragestellung, was ist Vertrauen und was ist Hoffnung. Hoffnung bedeutet immer auch Handlungsalternative. Bei Vertrauen allerdings ist es die Annahme auf eine positive Entwicklung und die ist gesetzlich im Bundesbesoldungsgesetz auch so vorgesehen gewesen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es hier um die Frage der Glaubwürdigkeit geht als wichtige Grundlage in der Zusammenarbeit zwischen Dienstherrn und den Beschäftigten. Der im Februar abgeschlossene Tarifvertrag zur Entgelterhöhung hat nun eine Laufzeit bis 31. Dezember 2011. Spätestens – darauf möchte ich hinweisen – am 1. Januar 2012 müsste die Erhöhung der Sonderzahlung gesetzlich verbindlich geregelt sein, um die Schere der Einkommensentwicklung zwischen Tarifbezahlung und Besoldung nicht weiter auseinander klaffen zu lassen. Zum Gesetzentwurf selbst: Wir

kritisieren die geplante Wiedereinführung der Versorgungsrücklage, desweiteren den Prüfungsauftrag, welchen das Gesetz vorsieht und der nicht ausreichend erfüllt wird. Es gibt weder durch Änderung des Rentenrechtes noch aus fiskalischen Gründen ein Erfordernis, die Versorgungsrücklage wieder einzuführen. Wir plädieren vielmehr dafür, über eine Gesamtkonzeption der Finanzierung und der Stabilität des Versorgungssystems zu reden. Kritisch sehen wir auch, dass die Einmalzahlung für die Pensionäre im Januar 2011 nicht erfolgen soll. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Ein Pensionär, ehemaliger Beamter, verheiratet, 46 Dienstjahre auf dem Buckel: Dieser Mann hat im Vergleich gerade einmal von Januar 2010 zu August 2011 netto 3,37 Euro mehr im Geldbeutel. Dem steht aber entgegen z. B. die Erhöhung von Krankversicherungsbeiträgen, die bei diesem Beispiel 14,79 Euro monatlich beträgt. Deshalb plädieren wir, dass insbesondere der einfache, mittlere und Anfang des gehobenen Dienstes diese Einmalzahlung erhält. Es darf nicht vergessen werden, dass im Tarifvertrag diese Einmalbeträge gemacht worden sind, um gerade auch diesem Personenkreis hier eine entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen. Teile des Tarifvertrages sind nicht eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten übertragbar. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass auch im öffentlichen Dienst die demografische Entwicklung einhergeht. Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist im Beamtenbereich im vollen Gange. So hat die Universität Bonn festgestellt, dass in Sachen Besoldung im Vergleich zu den Bundesländern der Bund auf Platz 9 liegt. Hier also durchaus eher im Mittelfeld angesiedelt ist. Eine Seite ist die Besoldung. Ein weiteres wichtiges Kriterium, was die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ausmacht, ist aber auch die Wochenarbeitszeit. Hier könnte man das machen, was in Bayern bereits vollzogen worden ist, nämlich der schrittweise Versuch in Richtung Annäherung an den Tarifbereich zu kommen. Es geht darum, eine Verwaltung mit qualifiziertem Personal zu haben und mit qualifiziertem Nachwuchs attraktiv zu sein. In diesem Sinne bitten wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, diese Hinweise aufzunehmen, ein Gesetz zu schaffen mit einer Perspektive, die weit darüber hinausgeht, wenn es um die Frage Besoldung oder Versorgung geht. Auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Soldatinnen und Soldaten kann sich die Politik verlassen. Umgekehrt muss dies aber auch der Fall sein.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Weber! Wir sind jetzt mit der ersten Runde zu Ende. Ich möchte nun den Berichterstatter das Wort geben. Ich stelle mir vor, dass wir nach der Liste, wie die Berichterstatter jeweils genannt werden, beginnen. Ich würde zuerst Herrn Schuster bitten, Fragen zu stellen, wenn möglich so präzise, dass die einzelnen Sachverständigen das beantworten können, und dann in der Runde der Berichterstatter nach der Beantwortung weiter so fortfahren. Herr Schuster, Sie haben das Wort.

BE **Armin Schuster (Weil am Rhein)** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, verehrte Sachverständige, Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, meine Damen und

Herren. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Pechstein, Herrn Bäumer und Herrn Heesen. Der Gesetzgeber – und jetzt meine ich mich ganz persönlich auch selber – steht vor einer sehr schwierigen Güterabwägung. Einerseits das öffentliche Interesse, eine in dieser Dimension auch 2005 übrigens nicht vorhersehbare Weltwirtschaftskrise erfolgreich bekämpfen zu müssen – und das heißt in Kurzform weniger Ausgaben, mehr Einnahmen, in jedem Fall weniger Schulden, also das öffentliche Interesse an weniger Schulden war, glaube ich, noch nie so groß in diesem Land – und andererseits die 2005 beschlossene Leistungsgewährung an die Beamten und Versorgungsempfänger in Form der Sonderzahlung. Herr Prof. Pechstein sprach von gesteigerter Erwartungssicherheit und ich empfinde das auch so und ich empfinde auch, die Situation der Beamten und Versorgungsempfänger so wie Sie es beschrieben haben, aber ich stecke in dieser Güterabwägung. Meine Frage: Ist es für Sie nachvollziehbar, und ich betone wirklich das Wort nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber zu dem Schluss kommt, dass das Gemeinwohlinteresse an einem befristeten Konsolidierungsbeitrag des öffentlichen Dienstes schwerer wiegt in der heutigen Lage als die von Ihnen beschriebenen Betroffenheiten bei den Beamten und Versorgungsempfängern?

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Schuster! Ich würde dann die Reihenfolge nehmen, so wie Sie diese angesprochen haben. Erst Herr Pechstein, bitte.

SV **Prof. Dr. Matthias Pechstein**: Vielen Dank! Wenn es um einen Beitrag des öffentlichen Dienstes ginge, dann dürfte der natürlich nicht nur die Beamten treffen, aber hier wird letztlich nur bei den Beamten ein Beitrag erhoben. Und warum ausgerechnet die Beamten einen Sonderbeitrag leisten sollen zur allgemeinen Haushaltslage, das ist wiederum aus keiner Gruppenverantwortlichkeit der Beamtenschaft irgendwie abzuleiten. Wenn man sagen würde, der gesamte öffentliche Dienst, sprich also, das, was den Staat trägt, soll dafür mit einstehen, dann muss man natürlich auch mit ver.di reden und dann muss man sehen, dass man eine Gleichbehandlung mit den Angestellten im öffentlichen Dienst hinbekommt, die ohnehin eine solche Absenkung der Sonderzahlung nicht erlebt haben. Ich muss sagen, ich verstehe natürlich die schwierigen Gemeinwohl abwägungen. Und die Last, die auf Ihren Schultern ruht, möchte ich jetzt nicht unbedingt zu tragen haben, insofern muss der Gesetzgeber sehen, wie er die verschiedenen Gemeinwohlbelange unter einen Hut bekommt. Aber ich glaube nicht, dass der Betrag, um den es hierbei geht, nicht auch an irgendeiner anderen Stelle ohne so eine spezifische Gruppenbelastung erwirtschaftbar ist. Vielen Dank.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Prof. Pechstein. Herr Bäumer, bitte!

SV Hartmut Bäumer: Ich kann das teilen, was mein Vorredner gesagt hat, Ihre Situation ist nicht einfach. Sie müssen sehenden Auges einen großen Teil der Beschäftigten enttäuschen, wenn Sie den Weg weitergehen, den Sie gegangen sind – und Sie sind auch nicht blind dafür, dass Sie das tun. Ich unterscheide mich in dem Punkt von meinem Vorredner, wenn er sagt, warum denn dann nicht alle gleichmäßig. Das ist zwar richtig, aber das ist natürlich ein frommer Wunsch, solange wir dieses gespaltenene Dienstrecht haben, das ist etwas, was ich in meinen allgemeinen Ausführungen angesprochen habe. Wir müssen davon ausgehen, dass natürlich keine Gewerkschaft auf dieser Welt – nicht nur ver.di, auch andere – nicht nachträglich sagen würden, das tut uns jetzt so leid für die Kollegen Beamten und deswegen ziehen wir da mit. Das ist einfach nicht realitätsangemessen. Ich habe versucht, eine kleine Brücke zu bauen. Ich sehe das Problem, dass wir in den nächsten Jahren nicht nur im öffentlichen Dienst, aber gerade auch im öffentlichen Dienst diese Debatte weiter haben werden. Es wird nicht einfacher und es wird jetzt im Moment besonders schwierig sein, weil wir diese Haushaltsproblematik haben, die durch die große Krise mindestens noch einmal sehr verschärft worden ist. Ich meine, wenn ich an Ihrer Stelle wäre, dann würde ich mir sehr wohl anschauen, ob Differenzierungen hier nicht angezeigt sind. Es gibt Besoldungsempfänger, die sehr viel stärker betroffen sind, wenn sie bestimmte kleinere Leistungen nicht bekommen. Das kann man nicht wegdiskutieren. Ich meine, ich selber war im höheren Dienst und ich bin Versorgungsempfänger und es betrifft mich in gewisser Weise auch, ich finde schon, das muss man hier sagen. Von daher mein Vorschlag, den einfachen und mittleren Dienst von dieser Regelung auszunehmen und doch auszuzahlen, wäre meine Antwort.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach):** Vielen Dank, Herr Bäumer. Zum Schluss bitte Herr Heesen.

SV Peter Heesen: Herr Abgeordneter Schuster, die Frage, die Sie stellen, ist in meinen Augen eine unzulässige Zuspitzung. Sie erwecken mit der Fragestellung den Eindruck, als könne nur das eine mit dem anderen kollidierend gemacht werden und zwar in der Entscheidung, entweder wir verzichten auf Haushaltskonsolidierung oder wir treffen diese Maßnahmen. Wir müssen – und das halte ich auch mit Blick auf die Verantwortung, die der Bund hat für die Finanzen insgesamt hat – uns schon mit der Frage beschäftigen, welche anderen Maßnahmen der Einsparung es gäbe, ohne dass ich die Verantwortlichen für die Politik des Bundes den empfindlichen Nerv, nämlich das Personal, mit diesem Problem zu behaften, treffe. Das heißt, wir müssen ernsthaft über die Frage nachdenken, welche anderen Sparmaßnahmen gibt es. Ich bin kein Haushaltsexperte, ich bin aber der Auffassung, dass sich mühelos ein Volumen von etwa 500 Millionen Euro in einem Haushalt von über 300 Milliarden Euro erwirtschaften ließe, wenn man sich denn darum bemüht. Im Übrigen – ich will auch darauf hinweisen, Herr Abgeordneter – müssen wir auch einmal über die Einnahmesituation nachdenken. Ich meine nicht die Steuererhöhung oder so etwas, sondern ich fange einmal ganz klein

an, nämlich bei der Frage, wo ist eigentlich der Staat bedauerlicherweise nicht mehr so funktionsfähig wie es nötig wäre, um auch die notwendigen Einnahmen zu generieren. Und da mache ich darauf aufmerksam, dass wir allein im Bereich des Zolls – das ist eine Bundesverwaltung – über eine Million Vollstreckungsfälle vor uns liegen haben, die wir mangels Sachbearbeitern nicht vollstrecken können. Warum das im Bundesfinanzministerium nicht diskutiert wird, ist mir bis heute schleierhaft. Es kann nur an der obersten Spitze der Verwaltung liegen. Wir wissen, es fehlen in 43 Hauptzollämtern insgesamt 3.800 Beschäftigte, wir haben das einmal schätzen lassen durch unsere Fachleute. Diese Fachleute sagen, allein mit dieser eine Million Vollstreckungsaufträge, die nicht erledigt werden können, ließe sich ein Volumen von 350 Millionen per annum generieren. Das heißt, wir sind bereits in der Nähe des Kostenteiles von 511 Millionen, über die wir hier in dieser Frage reden. Würde der Staat seine Hausaufgaben dort machen (können, auf der Basis von genügend Personal), hätten wir dieses Problem beispielsweise nicht. Das heißt, er könnte sich problemlos in dieser Frage selber fast vollkommen finanzieren. Wir müssen diese Fragen schon herauslösen aus dieser engen Gegenüberstellung. Möglicherweise haben bestimmte Menschen ein Interesse daran, das so zu suggerieren und zu klären, dass dieses in einem größeren Zusammenhang durchaus anders beantwortet werden kann, als Sie es mit Ihrem Änderungsantrag beantworten.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Heesen. Jetzt hat das Wort Michael Hartmann von der Fraktion der SPD.

BE **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst möchte ich allen Sachverständigen danken für Ihre Stellungnahmen, die aus jeder Richtung, ganz egal, von wem Sie berufen sind, sehr eindeutig, klar und ich finde in der Konsequenz auch gesetzgeberisches Handeln auslösen, zumindest sollte das so sein, wenn wir Anhörungsverfahren überhaupt ernst nehmen. Es gab Niemanden, der das, was da geplant ist, in irgendeiner Art und Weise als gut, richtig und unterstützenswert eingestuft hat. Ich bin aber auch deshalb dankbar, weil die Freude an der Terminierung und Festsetzung dieser Anhörung, als wir das als Opposition beantragten, insgesamt nicht so groß war im Innenausschuss. Dass sie notwendig war, zeigen Ihre mündlichen Ausführungen, zeigen aber auch – wenn ich das sagen darf – Ihre umfassenden und sehr guten und gründlichen schriftlichen Stellungnahmen, die einmal die Gesamthematik anlässlich dieser Anhörung aufarbeiten. Ich will meinen Fragen vorausschicken, dass natürlich vergangene Bundesregierungen, an denen auch Sozialdemokraten beteiligt oder sogar führend waren, den Beamtinnen und Beamten des Bundes es nicht immer leicht gemacht haben – keine Frage. Die Frage ist allerdings in der Tat, ob wir jetzt nicht eine Stufe erreicht haben, wo A) die Frage des angesprochenen Vertrauensschutzes zentral und wichtig ist und B) eine Gesamtdiskussion, was ist uns der öffentliche Dienst nicht nur des Bundes wert, geführt werden muss in einer Zeit, wo Lobbyisten-Interessen sich immer weiter nach vorne

drängen. Deshalb bezweifeln wir unbedingt die Notwendigkeit, die fatalen Auswirkungen, Herr Kirsch haben Sie beispielsweise sehr eindrucksvoll beschrieben. Wir verlangen unseren Beamtinnen und Beamten nicht nur im Sicherheitsbereich – damit meine ich Polizei, genauso wie Bundeswehr – verdammt viel ab, sondern auch an vielen anderen Dienststellen. Das muss anständig honoriert werden. Und sie haben, wie Sie ausgeführt haben, Herr Prof. Pechstein, tatsächlich auch einen Anspruch auf Vertrauensschutz. Ich möchte vor diesem Hintergrund zunächst Herrn Benra fragen, wie das Agieren des Ministers im Hinblick auf parlamentarische Prozesse zu bewerten ist? Wir erwarten von unseren Beamtinnen und Beamten, dass sie gesetzestreu sind – ganz selbstverständlich, sie schwören sogar einen Eid. Wir haben ein Verfahren erlebt, in dem der zuständige Bundesminister, bevor überhaupt die parlamentarischen Beratungen begonnen haben, in einem Schreiben an alle Beschäftigten mitgeteilt hat, dass diese Rücknahme einer Kürzung – darüber reden wir, wir reden nicht über eine Erhöhung, Rücknahme einer Kürzung – quasi beschlossen und verkündet sei. Wie wirkt das auf Beamtinnen und Beamte des Bundes? Herr Heesen, an Sie eine Frage zu einem, wie ich finde, unbedingt zentralen Kontext. Zum einen stehen die Beschäftigten auch der obersten und oberen Bundesbehörden, alle Beamtinnen und Beamten letztlich in einer scharfen Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft. Auf der anderen Seite brauchen wir aber die neutral agierenden Beamtinnen und Beamten, die nur dem Staatswohl verpflichtet sind, um gute Gesetze zu machen und um auch die Einhaltung dieser Gesetze zu überprüfen. Wenn wir jetzt auf der anderen Seite immer mehr erleben, dass beispielsweise außerhalb, von Anwaltskanzleien, Gesetze geschrieben werden, ist das dann noch gut, wenn wir den neutral agierenden Staat wollen. Und tragen Personalkürzungen, wie sie à la longue vorgesehen sind, nicht dazu bei, dass man nach außen verlagern muss, damit sich aber auch Drittwirkungen ins Haus zieht, die fatal sind, auch was die Akzeptanz von staatlichem Handeln anbelangt. Und droht nicht auch die Gefahr, dass Externe in- und außerhalb von Ministerien Gesetze machen, die wir dann im Deutschen Bundestag zu bewerten haben, als seien sie in der Verwaltung und durch Bundesbehörden erstellt worden? Herr Weber, an Sie eine Frage zur Signalwirkung: Wir reden hier natürlich über Bundesbeamtenbesoldung, das ist klar, aber traditionell wirkt sich das auch immer als Signal auf die Länder aus. Welche Befürchtungen oder Erwartungen hegen Sie im Hinblick drauf? Herr Prof. Pechstein, Sie haben angesprochen, dass die Versorgungsrücklage ohne Prüfung wieder eingeführt werden soll. Ich verkürze jetzt, aber Sie verstehen sicherlich den Kontext. Nochmal direkt auf den Punkt gefragt, wie bewerten Sie das, ist diese jetzt vorgenommene oder geplante Entscheidung, nämlich die Wiedereinführung der Versorgungsrücklage ohne Prüfung gesetzesmäßig oder nicht? Sie haben zum Weiteren ausgeführt, insofern geht jetzt auch die nächste Frage an Sie, dass das Vertrauensverhältnis zumindest stark belastet ist. Ich glaube sogar, dass Sie das noch zugespitzter und noch deutlicher formuliert haben, Sie haben von einem wechselseitigen Vertrauensverhältnis gesprochen. Ohne dass Sie bereits eine endgültige Prüfung vorgenommen haben, sehen Sie unsere Verfassung dadurch

belastet, berührt oder sogar gebrochen? An Herrn Kammradt folgende Frage: Das Thema Stellenabbau spielt da ebenfalls eine große Rolle im Gesamtkontext hat auch in Ihren Stellungnahmen eine große Rolle gespielt, gab es denn eine ausreichende Bedarfsplanung, was den angedachten Stellenabbau anbelangt, sehen Sie die Erfordernis, das alles noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls auch wieder auf Null zu stellen? Weiterhin an Herrn Kammradt meine letzte Frage: Der Kollege Schuster, der in der Tat in einer schwierigen Situation ist – nicht nur, was die Gesamtabwägung anbelangt, sondern was auch andere Prozesse anbelangt – hat vom Gemeinwohl gesprochen. Wie ist das denn, wenn wir erleben, dass die Beamtinnen und Beamten demotivierter werden – siehe Thema Bundespolizei, ganz große Baustelle – oder Sorge haben, dass sie noch ernst genommen werden in ihrem Agieren, wie sind denn die Auswirkungen auf das Gemeinwohl unter diesem Aspekt zu bewerten?

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Hartmann! Jetzt wollen wir die Beantwortung auch in dieser Reihenfolge vornehmen. Herr Benra, Sie haben das Wort.

SV **Hans-Ulrich Benra**: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass wir über die Wirkung eines Schreibens von Herrn Bundesminister de Maiziere an Beschäftigte, an die Beschäftigten im Bundesministerium des Innern im Juli dieses Jahres, wenn ich mich recht entsinne, sprechen. Der Inhalt ist hier kurz gegenständlich gewesen im Zusammenhang mit den Ausführungen des Sachverständigen Weber. Ich will dazu vielleicht vorweg sagen, man muss immer sehen, wo die Dinge stattfinden. Mit diesem Schreiben hat sich der Bundesinnenminister an seine Bediensteten im Bundesinnenministerium, also im Verfassungsressort, gewandt. Gegenstand dieses Schreibens war die Aussage, dass die Beschlusslage zum Sparpaket, konkret das Weihnachtsgeld betreffend, demnächst umgesetzt wird, und dazu führt, dass in Zukunft das Weihnachtsgeld weiterhin abgesenkt gezahlt werden soll. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen im Bundesinnenministerium, die diesen Brief gelesen haben, gesehen haben, haben sich zunächst erstaunt gezeigt, weil sie sich die Frage gestellt haben, was der Anlass für diesen Brief ist und vor allen Dingen für den beschleunigten Hinweis auf eine noch vom Gesetzgeber herzustellende Beschlusslage im Vorfeld einer solchen durch den Minister selbst. Und das hat zu einiger Irritation geführt und im Zweiten dann zu einiger Verstimmung, weil, nachdem dieser Prozess dann durch war, es um die Frage ging, welche Bedeutung das denn eigentlich hat. Das heißt, dass wir nach fünf Jahren Weihnachtsgeldabsenkung, die unter dem Gesichtspunkt seiner Zeit ganz zu Beginn der Großen Koalition, im November 2005, unter dem Druck der Ereignisse der letzten Nacht der Koalitionsverhandlungen von Herrn Bundesfinanzminister Steinbrück und dem damaligen Bundesinnenminister Schäuble dann unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung vertreten wurde, aber nur befristet für fünf Jahre, dass die Kolleginnen und Kollegen sich jetzt klar gemacht haben, wenn die fünf Jahre rum sind und dann ist es weg, dann sind wir eigentlich unfair, zutiefst unfair behandelt worden. Das Vertrauen, das wir hier gesetzt haben, gegen dieses Vertrauen verstoßen worden

ist und wenn es denn – und das ist jetzt eher so in der Nachbetrachtung relevant – zu einer Verschiebung kommt, dann reden wir von neun Jahren und es gibt eigentlich Niemanden, der das Geschäft halbwegs kennt, der davon ausgeht, dass nach neun Jahren ein solcher Betrag, der inzwischen im Haushalt eingepreist ist, zurückkäme. Ich glaube, das reicht erst einmal als Beschreibung.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Benra. Herr Heesen, Sie waren als Nächster angesprochen.

SV **Peter Heesen**: Herr Abgeordneter Hartmann, Sie werden Verständnis dafür haben, wenn ich mit Blick auf Ihre Fragestellung zunächst einmal eine Vorbemerkung mache, die eigentlich in den letzten Jahren nach unserer Auffassung diskussionsbestimmend gewesen ist. Ich kann mich an die Große Koalition erinnern, als ein Innenminister mit Namen Dr. Wolfgang Schäuble auch mich darum gebeten hat, mit dafür zu sorgen, dass der Bundesfinanzminister, damals Peer Steinbrück, doch von jener entsetzlichen Pauschalpersonalkürzung absehen möge, die wir seit 1993 hatten. Sie hat im Übrigen dazu geführt, dass wir auf der Ebene des Bundes eine Personalkürzung von 35 Prozent seit 1993 haben. Das ist ja nun kein Pappentier. Damals war zu meiner großen Überraschung auch der Bundesfinanzminister, mit dem ich natürlich darüber gesprochen habe, der Auffassung, es muss jetzt Schluss sein. Ich kann mich erinnern, dass die Bundesregierung damals an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mehrfach herangetreten ist und gesagt hat, Schluss mit dieser pauschalen Regelung, – 1,5 Prozent p.a., das war die Regelung seit 1993 –, weil es sachlich nicht mehr geht. Es ist nicht mehr gerechtfertigt. Die Aufgaben können nicht mehr erledigt werden, wenn nicht ein bestimmter Personalbestand vorhanden ist. Dieses vorausgeschickt, entdeckte ich nun, dass die alten Wahrheiten offensichtlich keine mehr sind. Ich weiß zwar nicht, was dazwischen gekommen ist, ich habe nirgendwo den Abbau von Aufgaben entdeckt. Das wäre noch eine solide Grundlage, auf deren Basis man sagen könnte, nun müssen wir und können es uns auch leisten. Ich entdeckte im Beschluss der Bundesregierung nur den Satz, dass der Personalbestand an die Verringerung der Bevölkerung angepasst werden soll. Nun ist aber die Verringerung der Bevölkerung noch nie ein Maßstab gewesen, um die Menge des Personals zu bemessen, denn das wäre ja noch schöner. Es gibt Aufgabenbereiche - auch wenn der Bund nicht betroffen ist, aber die Länder, so z. B. die Gefängnisarbeit. Die würden wir auch nicht unbedingt an der Bevölkerungszahl ausrichten, sondern an der Anzahl der Menschen, die durch ein ordentliches Gericht dazu verdonnert werden, vorübergehend eine solche Anstalt aufzusuchen. Deshalb ist dieser Maßstab für mich in der Tat sehr merkwürdig. Das will ich nur in Erinnerung rufen, weil es allzu schnell vergessen worden ist. Konkret jetzt auf Ihre Frage kommend, sind wir sehr tief besorgt. Wir haben schon in der Vergangenheit erlebt, dass Nicht-Beschäftigte des Bundes im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben. Ich will dazu ausdrücklich sagen, im Ausnahmefall

kann das sogar einmal geschehen. Es gibt Ausnahmefälle, wo die öffentliche Verwaltung – einfach weil sie die Erfahrung bisher nicht hatte, die Finanzkrise ist ja so ein Beispiel dafür gewesen – eben sagt, wir ziehen noch einmal fremden Sachverstand hinzu, aber in der Weise, dass wir uns beraten lassen und nicht, dass wir die Gesetzgebung jetzt auf fremden Sachverstand verlagern. Wir haben in der Tat Sorge, weil mit dem Abbau von Personal zwangsweise einhergeht, dass Kompetenz verloren geht und nicht wieder ersetzt wird. Das Problem ist da und mit der Frage hat sich keiner bislang auseinander gesetzt. Das Problem wird erst dann deutlich, Herr Abgeordneter, wenn die Regierung Ihrerseits nun hingehet und nicht sagt, 10.000 bis 15.000, wir schauen mal, sondern wenn diese Dinge dahingehend konkretisiert werden, wie viele bei der Bundespolizei, wie viele etwa im Bereich der Arbeitsverwaltung, wo wir gleichzeitig optimiertere Maßnahmen der Beratung vornehmen sollen, damit denn auch Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft wird und wie viele im Bereich des Zolls abgebaut werden sollen. Ich weiß aus dem Kanzleramt, dass man dort ein bisschen erschrocken war, als man gesagt hat, wenn wir es nur anteilig berechnen, würden wir im Kanzleramt eine ganze Gruppe verlieren. Da war Betroffenheit. Ich kann mir vorstellen, dass man das aber auch auf der Ebene der Ministerien ein bisschen kompensiert, z. B. in dem man sagt, alles das, was wir abgeben müssen, ersetzen wir durch Abordnung aus nachgeordneten Behörden, so nach dem Grundsatz „Den Letzten beißen die Hunde!“. Damit habe ich dann zwar das Personal wieder aufgefüllt, aber fraglich ist, ob ich die Sachkompetenz habe, die ich etwa für Gesetzgebung oder für Gesetzesbegleitung brauche. Wir haben nicht nur das „Problem Gesetzgebung“ neu, sondern wir haben auch das Problem, dass wir bestehende Gesetze aufgrund von Veränderungen in dieser Welt immer wieder korrigieren müssen. Ob da Sachkompetenz ist, ich habe meine Zweifel, und deshalb sehen wir dieser Entwicklung mit großer Sorge entgegen. Am Ende könnte etwas stehen, was mich wirklich besorgt macht, nämlich, dass die Menschen sagen, dieser Staat funktioniert gar nicht mehr so richtig, wie wir das haben wollen, wie wir das brauchen. Ich glaube, damit hätten wir uns ohne großes Bücken selber einen Knieschuss beigefügt.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Heesen! Jetzt hat Herr Weber das Wort.

SV **Klaus Weber**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hartmann, Sie haben nach der Signalwirkung für die Länder nachgefragt. Nun, es ist so, dass nach der Föderalismusreform I wir in einem Besoldungswettlauf zwischen den 16 Ländern und dem Bund sind und die Länder sicherlich darauf achten, dass ihre Besoldungsentwicklung vor dem Hintergrund von Fachkräftebedarf wettbewerbsfähig ist. Aber auch vor der Situation, was gibt die Haushaltslage entsprechend mit her. Es gibt nach meiner Kenntnis noch kein Bundesland, das jetzt mit Bezug auf das, was beim Bund beabsichtigt ist, entsprechend die Sonderzahlung in Abrede stellt. Es gibt derzeit die Überlegungen über die Sonderzahlung generell. Das ist resultierend aus der

Gesamtlage der Haushalte zu betrachten. Ich habe gehört, dass in Bayern beabsichtigt ist – allerdings dann mit Bezug auf den Bund – über ein Aussetzen der Sonderzahlung nachzudenken. Das alles macht uns sehr viel Sorgen und ich will abschließend sagen, dass vor dem Hintergrund der ab Januar/Februar kommenden Jahres stattfindenden Länderrunde, wir auch da ein negatives Beispiel, um nicht zu sagen eine negative Botschaft sehen. Bisher hat sich der Bund dazu entschlossen zu sagen, im Grundsatz gilt, dass das, was Tarifergebnis ist, auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Das ist ein wirklich hohes Gut, das man auch nicht außer Frage stellen kann. Dies hat auch sehr viel mit Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu tun. Es wäre aus unserer Sicht ein schlechtes Signal gegenüber den Länderchefs und Länderregierungen, wenn man hier plötzlich eine Abweichung vornimmt und abweicht von dem, was in Tarifergebnissen entsprechend beschrieben ist.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Weber! Als nächsten hatte Herr Hartmann Herrn Prof. Pechstein angesprochen.

SV **Prof. Dr. Matthias Pechstein**: Vielen Dank! Herr Abgeordneter, zwei Fragen hatten Sie gestellt. Die eine betrifft den § 14a Abs. 5 BBesG und die Frage, ob insoweit der Gesetzgeber gegen diese Norm verstößt. Nun, mit § 14a Abs. 5 BBesG hat der Gesetzgeber sich gewissermaßen selber eine Prüfungspflicht, die er natürlich erledigen lassen kann, auferlegt. Nur, der Gesetzgeber ist nicht an die Gesetze gebunden, sondern nur an die Verfassung. Mit seinen Gesetzen kann er im Wege der lex posterior und lex specialis umgehen, wie er will. Von daher kann er diesen Prüfungsauftrag natürlich, ob nun explizit oder implizit, auch ignorieren. Wenn er es explizit tut, dann ist das Ganze sauber, dann muss er den § 14a Abs. 5 BBesG aber abschaffen. Implizit ist das Ganze auch möglich, indem man einfach eine Regelung trifft, die das ignoriert. Das ist dann als lex specialis und lex posterior vorrangig. Schön ist das nicht, denn der Gesetzgeber verliert natürlich doch massiv an Glaubwürdigkeit.

BE **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD): Darf ich eine Zwischenfrage stellen? Meinen Sie „Schön ist das nicht“ eher ästhetisch oder in Bezug auf Gesetzestreue?

SV **Prof. Dr. Matthias Pechstein**: Wissen Sie, als Rechtswissenschaftler hat man es auch ganz gerne, wenn alles ästhetisch irgendwie auch attraktiv ist, aber das ist vielleicht jetzt nicht so dominant. Ich würde sagen, es ist jetzt kein zwingendes verfassungsrechtliches Gebot, diese Bestimmung aufzuheben. Es ist natürlich – wie soll ich sagen –: da bleibt das Unkraut stehen. Darüber hinaus macht der Gesetzgeber sich auch irgendwo unglaubwürdig, wenn er für einen ganz speziellen Fall eine Regelung schafft und dann wenn der Fall eintritt, sagt, was kümmert mich mein Geschwätz von gestern. Das ist, glaube ich, ein Zitat von Adenauer, deshalb darf man es wohl in diesem hohen Hause anbringen. Nun darf natürlich niemand mit größerem Recht diesen Satz für sich Anspruch nehmen als der Gesetzgeber. Das ist deshalb richtig,

weil er eben seine Gesetze in dieser Form überholen kann. Deswegen kann ich hier keinen Verfassungsrechtsverstoß erkennen. Zu dem zweiten Punkt, inwieweit hier der Vertrauensbruch verfassungsrechtlich relevant ist. Nun, ich hatte Ihnen dargestellt, dass, gemessen an den allgemeinen rechtsstaatlichen Parametern des Verfassungsrechtes, keine Verletzung von Vertrauensschutz vorliegt. Das ist weder eine echte noch eine unechte Rückwirkung, noch ist ein Fall der Selbstbindung gegeben, wie es das Verfassungsgericht ebenfalls anerkannt hat. Die Frage, inwieweit im Beamtenverhältnis ein gesteigertes Vertrauensverhältnis und damit auch gewissermaßen Obliegenheiten des Gesetzgebers als Dienstherrn seinen Handlungsspielraum zusätzlich einschränken, das ist ein – will ich mal sagen – verfassungsrechtlich ungesichertes Terrain. Als Schriftleiter der Zeitschrift für Beamtenrecht habe ich jetzt gerade eine Untersuchung zu dem Thema „Treuepflicht des Dienstherrn“ veranlasst, denn dieses Thema, das eigentlich seit geraumer Zeit relevant ist, ist leider bislang weder rechtswissenschaftlich durchleuchtet worden noch in der Judikatur des Verfassungsgerichts relevant geworden. Deswegen würde ich mich jetzt gewissermaßen außerhalb gesicherten Bodens begeben, wenn ich sagen würde, das wäre verfassungsrechtlich relevant als Vertrauensverstoß. Das lässt sich so bislang nicht gesichert behaupten.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Prof. Pechstein! Nun, als Letzter in dieser Runde, Herr Kammradt!

SV **Nils Kammradt**: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter Hartmann, vielen Dank für die Fragen. Ein Teil ist hier schon angesprochen worden. Ihre erste Frage war, ob es eine ausreichende Bedarfsplanung bei der Festsetzung des Stellenabbaus gegeben hat? Wenn ich es kurz machen wollte, könnte ich sagen „Nein“. Wenn man so ein Sparpaket macht, dann wird mit größten Kennziffern gearbeitet und dann wird einfach gesagt, so und so viel 1.000 Stellen bringen so und so viel 100 Millionen Euro und damit ist es fertig. Wie das nachher abgewickelt wird, das ist dann das Problem der Detailausarbeitung und da steckt der Teufel drin. Das Bundeskanzleramt war, wie schon gesagt worden ist, nicht erfreut darüber, dass es selbst auch betroffen ist und dass man eben eine ganze Gruppe eventuell abbauen muss. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass man Aufgabenkritik vollziehen möchte. Eigentlich müsste zuerst eine solche Aufgabenkritik kommen, bevor ich überhaupt darüber nachdenke, wie viel Personal ich dann brauche. Ganz wichtig ist – ich will hier gar nicht einer Aufgabenkritik, die vorweg nimmt, dass man Aufgaben abbauen muss, das Wort reden, im Gegenteil, bei einer Aufgabenkritik kann auch herauskommen, dass es eine Aufgabe gibt, die ganz wesentlich noch gemacht werden muss und dafür muss das Personal auch vorhanden sein. So herum ist die Fragestellung richtig und nicht, wie schaffen wir es, die Aufgabenkritik so zu gestalten, dass wir das Personal am effizientesten abbauen können. Deshalb muss das Ganze überprüft werden. Im Grunde genommen muss man sich von diesem Beschlussteil genauso verabschieden wie aus

unserer Sicht von der Kürzung des Weihnachtsgeldes. Peter Heesen hat eben schon auf die Geschichte des Personalabbaus in der Bundesverwaltung hingewiesen. Ich habe mir die Zahlen hier noch einmal hingelegt. Wir hatten 1991 zum Stichtag noch 652.000 Beschäftigte des Bundes und es sind jetzt im vergangenen Erhebungszeitraum noch 460.000 gewesen. Das ist in etwa ein Drittel Personalabbau des Bundes, ohne Bahn und Post, die sind da nicht mit einbezogen. Das wäre dann noch wesentlich mehr, wenn man diese mit einbeziehen würde. Wenn man die Führungskräfte im Bund fragt, dann sagen sie, wir sind am untersten Ende dessen angekommen, was überhaupt noch vertretbar ist. Wir wissen noch gar nicht, wie man die Prozesse, die vor uns liegen, wie man auch Reformprozesse überhaupt mit dem bestehenden oder nicht mehr vorhandenen Personal begleiten soll. Insofern Überprüfung ja, aber Überprüfung im Grunde genommen mit der Maßgabe, sich von diesem Sparbeschluss zu verabschieden, weil er in eine völlig falsche Richtung führt. Und auch das möchte ich noch einmal erläutern: Wir haben beim „Schöneberger Forum“ des DGB im vergangenen Jahr auch mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Beus ausführlich diskutiert, dass es wohl einen politischen Mechanismus zu geben scheint, der sagt, „weniger Bevölkerung heißt weniger Personal im öffentlichen Dienst“. Wenn man sich also diesen Personalabbau von 1991 bis heute ansieht, dann müssten wir eine Bevölkerungsschrumpfung von 30 Prozent gehabt haben. Die hatten wir ganz offenkundig nicht und das, was uns bevorsteht möglicherweise durch den demografischen Wandel, das ist auch noch weit entfernt – ich will das Problem nicht kleinreden – aber es ist noch so weit entfernt, dass wir nicht plötzlich zu erneuten Abbausritten kommen müssen. Insofern ist eines der Probleme des Stellenabbaus, dass er möglich ist. Er ist möglich, weil die Altersstruktur des Personals in der Bundesverwaltung so ist, dass wir in den kommenden 10 bis 15 Jahren mit massiven Abgängen aus Altersgründen rechnen müssen. Das Problem, das man durch den erweiterten Stellenabbau schafft, dass die Überalterung zunimmt und dass man insofern die Probleme, die man heute demografisch im öffentlichen Dienst noch verschärft hat. Die Beschäftigten werden immer älter und das bei einer abnehmenden Zahl an Beschäftigten, verbunden mit entsprechender Arbeitsverdichtung. Das hat dann mit gesunden Arbeitsbedingungen am Ende gar nichts mehr zu tun. Das ist ein Thema, das wir gerne mit dem Bund diskutieren würden bzw. was wir tatsächlich praktisch auch tun. Aber wenn solche pauschalen Beschlüsse kommen, braucht man sich Fragen wie Gesundheitsmanagement gar nicht mehr zu stellen. Auch hier wieder der Verweis auf den Koalitionsvertrag, demografie-sensibles Personalmanagement in der Bundesverwaltung. Wenn ich jetzt sage, pauschal Stellen abbauen, dann ist das der falsche Weg. Dann habe ich vorher das Ziel festgesetzt und die Demografie bleibt an der Stelle völlig auf der Strecke. Zum Thema Gemeinwohl – da bildet sich das am Ende auch wieder ab. Man muss, glaube ich, auch noch einmal hier daran erinnern – das Stichwort Treueverhältnis ist hier schon gefallen – dass Beamtinnen und Beamte per se für das Gemeinwohl arbeiten. Davon bin ich zutiefst überzeugt, auch vielleicht wegen der kurzen Zeit, die ich selber als Beamter nur tätig war. Insofern kann man hier nicht

sagen, dass das Beschäftigte sind, die Nutzen maximierend versuchen, ihre Bezüge hochzutreiben, in dem sie irgendwie ihre Arbeitsleistung oder die Verhandlung mit dem Arbeitgeber so gestalten, dass am Ende möglichst viel im Portmonee landet. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und sie sind insofern an Recht und Gesetz gebunden.

Was das Thema Demotivation/Motivation an dieser Stelle angeht, muss man erst einmal sagen, dass wir sehr motivierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben. Das ist übrigens auch eine Aussage, die vom Bundesinnenminister angefangen bis hin bis zur gesamten politischen Landschaft in diesem Feld immer wieder betont wird. Wir haben motivierte Beschäftigte und dann kommt immer das große Aber. Aber wir müssen ihnen jetzt einiges zumuten. Dann muss man sehen, wo die Motivation bleibt, denn die bleibt ebenso auf der Strecke wie die Demografie an dieser Stelle auf der Strecke bleibt, weil irgendwann die innere Emigration droht, das heißt, eine mangelnde Identifikation mit Organisationszielen und eine mangelnde Identifikation mit dem, was man tut, nämlich für das Gemeinwohl zu arbeiten. Das kann aber bis hin zu ernsthaften psychischen auch physischen Erkrankungen führen. Herr Hartmann, Sie haben die Bundespolizeireform angesprochen, die war Gegenstand einer ausführlichen Anhörung. Es gibt Studien, die eben gerade aufgrund von Reformen und der darüber formulierten Anforderungen, die aber eventuell nicht abgestimmt erfolgen, ein Plus an psychischen Erkrankungen hat, wie Burn-Out-Syndrom, Depressionen und das ist für den öffentlichen Dienst nicht hinnehmbar. Das führt dann zu Krankenständen, die aber nur in einer Negativ-Diskussion den Beschäftigten quasi wieder ans Bein gebunden werden als besondere Belastung. Ich glaube, so kann das nicht funktionieren. Vor allen Dingen schafft man darüber Kreisläufe, die die Demotivation fördern und insofern, glaube ich, dass wenn man an Motivation arbeiten will, auch an den Fragen wie man mit dem Personal umgeht im Hinblick auf Abbau und wie geht man finanziell damit um, nicht vorbeikommt. Es ist – ein letzter Satz dazu noch – nämlich kein Trost, dass das Ganze, wie Herr Pechstein es sagt und ich muss dem als Jurist wohl mehr oder weniger beipflichten, verfassungsrechtlich völlig in Ordnung ist. Das ist überhaupt kein Trost, wenn man sagt, alles, was verfassungsrechtlich möglich ist, kann man und muss man auch machen. Ganz im Gegenteil. Wir reden hier eben von einem politischen Vertrauen, das ausgesprochen worden ist und das jetzt enttäuscht wird, und das ist eventuell mehr als ein verfassungsrechtlicher Schutz, der eingehalten wird oder nicht, ob einklagbar oder nicht. Vielen Dank!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Kammradt! Für die FDP hat nun der Berichterstatter Herr Dr. Ruppert das Wort.

BE **Dr. Stefan Ruppert (FDP)**: Herr Vorsitzender, vielen Dank! Eine Vorbemerkung: Natürlich fällt es keinem leicht an einem solchen Tag, gerade wenn man in Verantwortung ist – und es lohnt sich wahrscheinlich auch nicht, darüber positiv zu berichten, was hätte kommen können, sondern man muss einen gefundenen Kompromiss auch einfach verteidigen. Ich bin selbst Angehöriger des öffentlichen

Dienstes gewesen, bevor ich politisch tätig geworden bin und insofern kenne ich aus eigener Erfahrung die Belastung der letzten Jahre bei den Beamten. Andererseits sehe ich natürlich, wenn ich in den Stellungnahmen lese, dass wir uns in einem Aufschwung befinden – das ist sicherlich richtig, aber dass wir uns auf der anderen Seite noch nach wie vor auf der Basis eines enormen Haushaltsdefizits unterhalten, ist eben auch nicht von der Hand zu weisen. Ich will einfach nur Verständnis wecken dafür, dass ein solcher Abwägungsprozess in allen Bereichen der Politik stattfindet. Sie werden sagen, hier fällt er falsch aus, aber ich glaube, wir können als Koalition schon sagen, dass wir uns das nicht leicht machen. Man sieht das auch in den Bundesländern, wo wir sonst noch regieren, dass wir nicht generell feindlich gegenüber dem öffentlichen Dienst eingestellt sind. Ich habe zwei Fragen: Die eine betrifft die vorgeschlagene Differenzierung der Aussetzung des Weihnachtsgeldes nach Besoldungsgruppen. Es wurde von Herrn Bäumer vorgeschlagen, dass bis A 8 gezahlt werden soll, ab A 9 nicht. Das würde in der Konsequenz heißen, dass bisweilen A 9 unattraktiver in der Summe ist als A 8. Meine Frage geht deswegen an Herrn Benra und Herrn Niesen. Sind Sie ebenfalls der Auffassung – das wäre sozusagen ein Minus gegenüber der jetzigen Sparaufwendung – wenn man sagen würde, bis A 8 bezahlt man und ab A 9 dann ebenfalls nicht mehr. Das führt mich zu meiner zweiten Frage, die richte ich an Herrn Benra, Herrn Niesen und Herrn Weber. Ist das Weihnachtsgeld oder hier die Sonderzahlung das richtige Instrument, um sozusagen die spezifischen Interessen von Notwendigkeiten von einzelnen Gruppen des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen? An erster Stelle sicher die enormen Nachwuchssorgen der Ingenieure im öffentlichen Dienst, ist das die Stellschraube? Oder müsste man nicht dann, eher über die Anwärterbezüge oder über andere Bereiche gehen? Auch bei der Bundeswehr würde ich die Frage vielleicht an Herrn Kirsch ausweiten. Wäre nicht die Stellschraube eher die Auslandsverwendungszulage? Wo käme man hin, wenn man einzelnen Beamten dann eine Sonderzahlung leisten würde, anderen Beamten, beispielsweise den Polizisten, nicht? Ist es wirklich ein Weg, die Differenzierung nach Belastungssituation, nach Sparte und nach Besoldungsgruppe, um dann an einzelnen Stellen die Attraktivität zu erhöhen oder die Belastung, auszugleichen? Soweit meine Fragen, vielen Dank!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Danke, Herr Dr. Ruppert. Die erste Frage ging an Herrn Benra und Herrn Niesen. Bitte!

SV **Hans-Ulrich Benra**: Herr Abgeordneter, um es deutlich zu sagen, ich halte nichts von einer Begrenzung der Weihnachtsgeldzahlung auf die Laufbahngruppe des mittleren und des einfachen Dienstes, wenn man das jetzt einmal so sagt. Man muss immer sehen, wo man herkommt. Ursprünglich gab es ein sehr umfassendes Weihnachtsgeld, was abgeleitet war aus einem Monatsbezug, dann ist es abgesenkt worden auf 83 Prozent für alle, dann ist es abgesenkt worden auf 60 Prozent für alle und dann ist es auf 30 Prozent für alle abgesenkt worden. Jetzt sagen Sie, es wäre vielleicht in Anknüpfung an die Ausführung des Sachverständigen Herrn Bäumer, ein

sinnvoller Weg, eine neue Form der Differenzierung zu machen bzw. Sie stellen diese Frage. Das heißt, im Grunde genommen würde man das tun, wir machen an dieser Stelle einen Paradigmenwechsel. Erwägungen unterschiedlichster Art – ich sage einmal, soziale Erwägungen – würden an die Stelle von Leistungserwägungen etwa gesetzt, und beim Weihnachtsgeld spielt das eine gewisse Rolle, weil es in der Vergangenheit immer Aussagen dergestalt gab, dass das Weihnachtsgeld auch in gewisser Weise die Jahresleistung der Beamtinnen und Beamten honorieren sollte. Wenn Sie jetzt eine Differenzierung an der Stelle vornehmen, verlassen Sie diese Argumentation dann sicherlich endgültig und allein von daher ist es schwierig. Ein anderer Punkt ist natürlich auch die Frage, welches Signal sende ich denn damit eigentlich. Sicherlich ist es richtig, dass der einfache und mittlere Dienst in wesentlich stärkerem Maße auf zusätzliche Gehaltsbestandteile angewiesen ist, um im Rahmen der Bewältigung der täglichen Lebenshaltungskosten zu Recht zu kommen. Es ist sicherlich ein wesentlicher Umstand, dass die Konsumquote im einfachen und mittleren Dienst im Verhältnis zum gehobenen und höheren Dienst erheblich höher ist, als die Sparquote – das ist ein Aspekt, der an dieser Stelle eine Rolle spielt, der aber sicherlich nicht maßstabsbildend für die Frage sein kann, ob man deswegen eine Begrenzung macht. Ein zweiter Punkt, den ich Ihnen an dieser Stelle auf die Frage gerne antworten möchte, ist der Umstand ein alter Grundsatz: Legitimation, Legitimität. Darf ich das, was ich machen kann, soll ich das auch immer tun. Ich denke, hier sind wir an einem Punkt, wo das sehr deutlich wird. Sowohl in einer Begrenzung als auch in einer Nicht-Wiederzahlung dieses Weihnachtsgeldes wird eigentlich eine Schere der Besoldungsentwicklung nach unten perpetuiert, die im Grunde genommen auf diese Weise dann verstetigt würde. Wenn Sie die Begrenzung machen, wird in Zukunft nur noch über ganz schmale Anpassungen gesprochen werden können des einfachen und mittleren Dienstes, möglicherweise auch gar keine, möglicherweise würde es dann vielleicht eingefroren. Das haben wir in der Vergangenheit bei anderen Dingen auch erlebt. Auf der anderen Seite gäbe es keine Leistungsanreize etwa durch die Dynamisierung der Entwicklung, die durch den Tabelleneinbau stattfindet. Das zunächst dazu.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Benra. Herr Niesen, bitte!

SV **Bernd Niesen**: Herr Abgeordneter Ruppert, ich stimme dem Kollegen Benra ausdrücklich zu, was seine Bewertung angeht. Ich möchte meine persönliche Einschätzung insofern noch zum Ausdruck bringen, eine Differenzierung zwischen A 8 oder A 9 würde ich als absolut ungerecht empfinden, weil es einfach auch noch Beamte in A 9 des mittleren Dienstes gibt. Sie sprachen selbst schon die geringen Einkommensunterschiede in diesen Besoldungsgruppen an. Wenn man eine solche Differenzierung an irgendeiner Stelle anbringen wollte, dann wäre sie sicherlich – ich drücke mich einmal so aus – weniger ungerecht zwischen A 11 und A 12, weil das – wenn Sie in die Besoldungstabelle hereinsehen – die Stelle ist, wo es dann doch ein

ganz anderer sozialer Sprung von A 11 zu A 12 wird. Die Eingangssämter des gehobenen Dienstes sind nicht, gehen Sie zur Polizei und überall, wo Sie gucken können, so ausgestattet, dass die Leute da großartig Federn in die Luft blasen können. Das ist sicherlich nicht der Fall. Ich halte von solchen Überlegungen nicht allzu viel bis gar nichts, aber weniger ungerecht wäre es eher zwischen A 11 und A 12 an der Stelle zu überlegen.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Niesen. Für die zweite Frage würde ich die Reihenfolge gerne umdrehen und mit Herrn Kirsch beginnen.

SV **Oberst Ulrich Kirsch**: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Abgeordneter, schönen Dank für die Frage. Keine Begrenzung ist die Antwort und ich möchte Ihnen das an einem kleinen Beispiel deutlich machen, warum wir fest davon überzeugt sind, dass das kontraproduktiv wäre, denn es geht hier in der Tat – und das haben wir nun bei allen Experten gehört – um das Thema Vertrauen. Wir haben einmal eine Mitgliederbefragung gemacht und haben die Frage gestellt: Würden Sie diesen Beruf wieder ergreifen, also den Beruf des Soldaten? Da haben 80 Prozent gesagt „Ja!“. Dann haben wir die Frage gestellt: Würden Sie ihn Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter, Ihrem Nachbarssohn, Ihrer Nachbarstochter empfehlen? Da haben 80 Prozent gesagt „Eher nein!“. Grund ist nicht die Tatsache, dass wir in gefährliche Einsätze gehen, der Grund ist nicht die Tatsache, dass wir eine hohe dienstliche Belastung natürlich auch im Inland haben, eine Verdichtung des Dienstes, sondern Tatsache waren die vielen, vielen signifikanten Einsparungen der letzten Jahre, die immer wieder wie Nadelstiche entstanden sind. Wenn man einmal überlegt, was da alles so passiert ist, an das Urlaubsgeld wurde herangegangen, die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage war Thema, die Verlängerung der Dienstaltersstufen, das Endgrundgehalt gibt es eben erst später, die Pensionsabflachung auf 71,75 Prozent, das Weihnachtsgeld wurde 1993 eingefroren – unser Thema heute, ganz zentral – und bis auf 30 Prozent abgesenkt. Ich könnte noch viele, viele andere Dinge mehr aufzählen. Ich denke, es kommt gerade jetzt darauf an, gerade jetzt bei all den Dingen, die hier in dem Kreis gesagt worden sind, von der Hypo Real Estate bis zur Tatsache, dass wir eben in besonderen Lebenslagen sind, so wie ich es dargestellt habe, bis hin zur inneren Emigration und bis hin zu der Tatsache, dass wir Kolleginnen und Kollegen haben, die Burn-Out-Syndrome haben. Ich rede gar nicht davon, dass wir Menschen haben, die traumatisiert zurückkehren. Es geht hier einfach um das Vertrauen in den Staat und ich denke, dass jeder gleich betroffen ist, wenn es nicht zu dem kommt, was zum 1. Januar 2011 vorgesehen ist.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Oberst. Herr Weber, bitte!

SV Klaus Weber: Herr Abgeordneter, eine Differenzierung in der Fragestellung der Sonderzahlung halte ich nicht für gut, zumal es dabei auch um die Leistungsgesichtspunkte geht. Wir haben vorgeschlagen, eine Differenzierung bei der Einmalzahlung vorzunehmen. Die Einmalzahlung wurde im Tarifbereich vereinbart, um unteren und mittleren Einkommen zu helfen. Ich würde dann gerne zum zweiten Teil Ihrer Frage kommen. Sie fragten, ob es auch noch andere Regelungsmechanismen gibt, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Das ist in der Tat so. Ich meine, die Beamtinnen und Beamten, bzw. das Beamtenrecht ist kein Selbstzweck, sondern dient einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Dabei spielt sicherlich die Bezahlung und die Besoldung eine ganz entscheidende, aber keine ausschließliche Rolle. Wir haben in unseren Stellungnahmen deutlich gemacht, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung es auch notwendig ist, bei der Wochenarbeitszeit hinzuschauen. Hier gibt es nach wie vor die Ungerechtigkeit zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten. Darüber hinaus haben wir das Thema der Soldatinnen und Soldaten mit den entsprechenden Vorschriften und Forderungen, die wir gestellt haben. Gleichfalls gehört auch der Aspekt der Personalentwicklung dazu. Es ist in der Tat positiv zu erwähnen: Das neue Dienstrecht des Bundes besteht, mit der Verpflichtung, Personalentwicklungen zu machen. Dies hat der Gesetzgeber auf den Weg gebracht. Allerdings bedarf es noch größerer Anstrengungen, um diesen Anspruch an Personalentwicklung, der Förderung der Beschäftigten, auch tatsächlich in die Tat umzusetzen. Hier kann die Politik, die Gesetzgebung, einen Teil leisten, um das konkreter und praxisnaher zu machen. Natürlich kommt es aber auch darauf an, dass die Verwaltung und das Bundesinnenministerium entsprechende Weichenstellungen vornehmen. Abschließend möchte ich auch darauf hinweisen, dass es wichtig ist, den gesamten Personalbereich zu betrachten, nicht nur Beamtinnen und Beamte, sondern darüber hinaus natürlich auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch sie müssen zu einer Harmonisierung von Beschäftigungsbedingungen kommen, denn hier geht es um die Fragestellung von Gerechtigkeit.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach):** Vielen Dank! Zum Schluss Herr Benra, bitte!

SV Hans-Ulrich Benra: Ich will auf die zweite Frage eingehen, wenn ich das richtig sehe, die Frage der Attraktivität des Weihnachtsgeldes. Auch hier ist im Grunde genommen zu schauen, welche Wirkungen eintreten. Wir haben zum einen den Aspekt, wie ich das vorhin angedeutet habe, der Jahresleistung mit der Wirkung einer Wertschätzung, einer besonderen Wertschätzung. Wenn diese Wertschätzung wegfällt oder nicht mehr in dieser Form stattfindet, dann wird sich natürlich beim Personal – und da möchte ich ausdrücklich anknüpfen an das, was mein Nachbar, Herr Prof. Pechstein, vorhin vom Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat – die Frage stellen, wie denn im Grunde genommen „wettbewerbsfähig, vergleichbar, qualitätssichernd“ mit dem, was von der deutschen Wirtschaft getan wird, im Verhältnis agiert wird. Ich will vielleicht auf

das, was im Bereich der Automobilindustrie passiert, hinweisen. Dort gibt es für Mitarbeiter in der Regel 13 oder 14 Monatsgehälter. Es gibt die Möglichkeit, in geringem Umfang an Tantiemen Leistungen zu partizipieren, all das gibt es in dieser Form im öffentlichen Dienst nicht. Wesentlich bescheidener wird hier stattdessen über die Frage zu sprechen sein, ob wenigstens zum Teil ein 13. Monatsgehalt als ein solcher Wertschätzungsbeitrag gezahlt wird, um vor allen Dingen in Zukunft mit anderen non-fiskalischen Aspekten Werbung betreiben und wettbewerbsfähig sein zu können bei der Gewinnung von neuem Personal. Darauf möchte ich an der Stelle, Herr Abgeordneter, ausdrücklich hinweisen. Das Weihnachtsgeld ist gewissermaßen ein Punkt, an dem wie an einer Weggabelung sich entscheidet, in welche Richtung wir gehen wollen. Wollen wir weiter konsolidieren bis es knirscht und den öffentlichen Dienst unattraktiv sparen oder richtungsweisend erste Signale setzen in die Zukunft, um zu sagen, wir wollen einen leistungsgerecht bezahlten und motivierten öffentlichen Dienst und dazu gehört auch eine vernünftige Weihnachtsgeldzahlung.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Wir kommen nun zum nächsten Berichtersteller. Das ist für DIE LINKE. Herr Tempel. Herr Tempel, Sie haben das Wort.

BE **Frank Tempel (DIE LINKE.)**: Danke, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte den Gutachtern erst einmal für Ihre sehr ausführlichen Stellungnahmen danken, die schon eine recht durchgängige Linie haben. Es ist als Abgeordneter meine zweite Anhörung, die erste war zur Reform der Bundespolizei, eine recht vielschichtige Anhörung mit auch schwierigen, aus verschiedenen Perspektiven gerichtete Fragen. Ich habe eigentlich auch hier eine solche Fragestellung erwartet. Es sind alle Fraktionen befugt, Gutachter zu benennen, um die Sachlage aus verschiedenen Sichtweisen beleuchten zu können. Ich habe also eigentlich damit gerechnet, hier Argumente zu finden, warum die Versorgungsrücklage von 0,2 Prozent ohne Prüfung wiedereingeführt wird, um mich mit diesen Argumenten auseinandersetzen zu können. Ich habe aus den Gutachten Argumente irgendwelcher Art erwartet, die die Nachhaltigkeit der Weglassung der Einmalzahlung für Versorgungsempfänger irgendwie begründet, dass man sich mit diesen Argumenten zumindest auseinandersetzen kann. Ich habe das vermisst und ich habe in den Gutachten auch irgendwelche Ansätze vermisst warum es denn richtig ist, die Kürzung der Sonderzahlung, des ehemaligen Weihnachts- und Urlaubsgeldes, im Rahmen einer – wie hat es der Kollege Stefan Ruppert gesagt – eines besonderen Haushaltsdefizits, dessen Ursachen wie bekannt nicht unbedingt in einer Versorgung der Beamtinnen und Beamten liegen, sondern da sind andere Ursachen für dieses Haushaltsdefizits zu nennen. Ich vermisse diese Argumente, mit denen man sich hier auseinandersetzen könnte, insbesondere wie Herr Benra aufzeigt, wenn man beim Weihnachtsgeld einmal anguckt, welche Historie das hat. Es ist nicht so, dass wir über einen einmaligen schlimmen Sachverhalt reden, sondern wir reden davon, was von dem ehemaligen 13. Monatsgehalt übrig geblieben ist und in welcher Form auch die Beamten hier

insbesondere im Dienst- und Treueverhältnis entsprechend dem Grundgesetz immer wieder allein gelassen werden. Denn – Herr Bäumer, da möchte ich mich auf Sie beziehen – Sie haben angedeutet, dass Beamte zwar besonderen Einschnitten unterworfen sind, aber auch besondere Sicherheit haben. Da möchte ich nur ergänzen, besondere Hilflosigkeit kommt durchaus auch dazu, Beamte sind meiner Erfahrung nach relativ gut informiert und werden wissen, worum es hier heute geht und in dieser Woche noch gehen wird. Da ist dann die Frage, welche Einflussmöglichkeiten haben sie, sie haben nur dieses Vertrauen in den Dienstherrn. Sie haben nur den guten Glauben auf das Grundgesetz, dass das Dienst- und Treueverhältnis eben nicht nur ein einseitiges Verhältnis ist. Und deswegen bin ich sehr interessiert, was bei der Begutachtung des Herrn Pechstein auch in Zukunft herauskommen wird, bei der Frage – das ist sehr spannend –, inwieweit das zweiseitig gehen wird. Herr Bäumer, Sie haben angesprochen, dass hier eventuell ein Systemwechsel notwendig wäre. Wenn Sie einmal ganz kurz einen Ausblick geben könnten, in welche Richtung der gehen sollte. Das wäre ja doch sehr breit, von der Aufhebung des Berufsbeamtentums bis hin zur Ausweitung. Deswegen ganz kurz, was stellen Sie sich unter „anderes System“ vor? Das ist immer recht mutig hereinzuworfen, dass wir komplett etwas anderes machen müssen, vielleicht ganz kurz, was damit gemeint ist. Diese Frage auch an Herrn Heesen, Herrn Kamrath und Herrn Weber. Im Rahmen dieses Vertrauensschutzes, Vertrauensmissbrauchs eher in diesem Fall, aber auch in der ganzen Historie gesehen, welche Zukunft geben Sie dem Berufsbeamtentum, wenn das Dienst- und Treueverhältnis so einseitig ausgelegt wird, dass die Motivation sehr, sehr nachhaltig beeinträchtigt ist und auch hier die Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Dienstes immer mehr beeinträchtigt wird? Zur Motivation hätte ich noch eine Frage an Herrn Weber und Herrn Benra, weil sie sich in dieser Richtung schon geäußert hatten, die Frage von Herrn Ruppert, die Frage nach anderen Stellschrauben, um die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Motivation und Demotivation sind verschiedene Faktoren in der Psychologie. Motivationsfaktoren sind sicherlich die benannten anderen Stellschrauben, Demotivationsfaktoren sind definitiv Sachen wie Vertrauensmissbrauch, Brechen von eindeutigen Zusagen. Kann man das überhaupt miteinander verbinden oder sind das – so wie ich es einmal gelernt habe – zwei verschiedene Schuhe, die nicht miteinander in Verbindung gebracht werden? Wenn Sie das, weil Sie das selber mit der Motivation und Demotivation angesprochen haben, noch einmal kurz beantworten könnten?

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Tempel. Zum ersten Fragenkomplex habe ich Herrn Bäumer, Herrn Heesen, Herrn Kamrath und Herrn Weber. Herr Bäumer, Sie fangen bitte an.

SV **Hartmut Bäumer**: Herr Abgeordneter, in der kurzen Zeit, die da ist, kann ich nicht im Einzelnen darauf eingehen, aber ich werde Ihnen deutlich eine Antwort geben. Ich hatte schon gesagt, dass ich Mitglied einer Kommission in Nordrhein-Westfalen „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ war, der sogenannten Boll-Kommission. Da hat man

sich sehr intensiv Gedanken darüber gemacht, u. a. auch schweizer Kollegen zugezogen, die Schweiz hat sich nämlich von dem Beamtenrecht verabschiedet auf der Bundesebene. Dort ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass zukunftssträftig sicherlich etwas ist, was man – so war es früher einmal bei der ÖTV und ver.di genannt – ein einheitliches Dienstrecht annimmt. So ist es auch von der Kommission vorgeschlagen, damals noch unter Peer Steinbrück als Ministerpräsident. Die Entwicklung, die Sie gerade selber gekennzeichnet haben, sieht so aus, dass die Beamten auf der einen Seite demjenigen folgen, was andere im Tarifkampf ausgehandelt haben, manchmal mit Streik, manchmal ohne. Die ÖTV sagte früher einmal, da sind die Beamten Trittbrettfahrer. Das kann man so nennen, das will ich jetzt dahin gestellt sein lassen, aber dass es faktisch so ist, das wird auch keiner bestreiten können, aber gleichzeitig, da bin ich bei Ihrer Frage des Vertrauensschutzes, ist es in der Tat so, dass bei engen Haushaltslagen – und so waren sie in den letzten 20 Jahren – genau der Gesetzgeber von seinen Möglichkeiten im Beamtenrecht Gebrauch gemacht hat und gesagt hat: Hier kürzen wir über das hinaus, was für die Tarifvertragsunterverworfenen möglich ist. Das kann man fortschreiben. Aus meiner Sicht wird die Entwicklung weiter so sein, dass es sehr eng wird bei der Beamtenbesoldung und es wird weiter ein Problem sein, nebeneinander diese beiden Regelungssysteme zu haben. Ich will das hier nur ansprechen, dafür kann man nicht von heute auf morgen den Hebel umstellen – das ist auch vollkommen klar, aber eine zukunftsfähige Entwicklung geht in die Richtung, von diesen klassischen Zweiteilungen, dann auch von dem klassischen Alimentationsprinzip wegzugehen – das ist meine Überzeugung. Ich finde es auch nicht zeitgemäß im 21. Jahrhundert, sich alimentieren zu lassen. Wir sind Erwachsene, wir sind Menschen, die um ihre Rechte auch selber kämpfen und dafür eintreten können. Ich selber bin deswegen dafür, lieber über einen Tarifvertrag abgesichert zu sein, für den ich auch eintrete, als dass ich alimentiert werde. Das kann man ganz anders sehen, das ist vollkommen in Ordnung, aber da Sie mich nach der Alternative gefragt haben, meine ich, dass es in diese Richtung gehen muss. Es muss auch deswegen langfristig dahingehen, weil es im Versorgungsbereich – und das hatte ich schon am Anfang gesagt – jedenfalls in der derzeitigen Entwicklung so aussieht, dass die Haushalte das nicht mehr werden leisten können. Das wird trotzdem erhebliche Kosten haben, auch wenn wir umstellen würden – das will ich gar nicht in Abrede stellen, aber zukunftssträftig ist das aus meiner Sicht nicht. Wie gesagt, die Schweiz hat es vorgemacht, das geht, und in die Richtung sollte man gehen.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Bäumer! Ich finde es interessant, dass nach Ihnen Herr Heesen das Wort hat.

SV **Peter Heesen**: Ich finde es auch interessant, Herr Vorsitzender, und habe überhaupt gar kein Problem damit, den in den Worten vom Kollegen Bäumer aufkeimenden Hoffnungsschimmer doch ein wenig zu beeinträchtigen. Ich will das zunächst einmal aus der Sache heraus begründen und nicht mit dem Verfassungs-

knüppel kommen. Zunächst einmal ist unbestreitbar – und das war auch in der nordrhein-westfälischen Kommission, der Herr Bäumer angehört hat – unbestritten, dass wir einen bestimmten Aufgabenbereich im Staat brauchen, der so konstruiert ist, dass der Staat dauerhaft handlungsfähig ist. Wir haben in der Verfassung diesen handlungsfähigen Bereich mit Art. 33 Abs. 4 GG normiert. Die Kommission in Nordrhein-Westfalen hat das Problem gehabt, dass sie einerseits ein einheitliches Dienstrecht schaffen wollte, aber auf der anderen Seite ohne Verfassungsgrundlage jenen Teil des öffentlichen Dienstes, der nicht in die Arbeitskampsituation kommen darf, damit der öffentliche Dienst funktioniert, aus dieser Situation zu entlassen. Alle Verfassungsrechtler haben unisono mit Ausnahme des Vorsitzenden der damaligen Kommission gesagt, dass das nicht funktioniert. Es geht nicht, wenn ich einen bestimmten Bereich des Staates streikfrei halten will - und das will diese Republik und das hat sie immer gewollt und davon hat sie auch immer gelebt. Dann funktioniert dieses einheitliche Dienstrecht nicht. Es ist auch ganz still um die Vorschläge dieser Kommission geworden. Selbst der Vorsitzende hat hier in einer anderen Anhörung eingeräumt, dass nicht alles bis in die letzten Konsequenzen durchdacht gewesen sei. Ich glaube überhaupt nicht, dass wir in diese Entwicklung hineingehen, weil – und das kritisiere ich an der Stelle noch einmal – man auch als Gesetzgeber Fehlentscheidungen im Komplex des Beamtenrechts treffen kann, die durchaus mit Problemen behaftet sind und die natürlich bei den Beschäftigten den Rechtsstatus, in dem sie sind, in Frage stellen könnten. Ich muss noch auf einen anderen praktischen Grund verweisen. Sollte es tatsächlich eine politische Mehrheit in Ihrem Sinne geben, dann hätte das unweigerlich zur Folge, dass Sie einen ersten Tag der Umstellung haben. An diesem Tag der Umstellung können Sie all jene, die bis zu diesem Tag Beamte sind oder waren, sprich jetzt Versorgungsempfänger sind, nicht in das neue Beschäftigungsverhältnis umwidmen. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, weil sie dort einen bestimmten Beschäftigungsstatus per Gesetz erworben haben, der eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage hat. Das heißt, der Staat wird diese dadurch entstandenen Versorgungsausgaben weiter bezahlen müssen ad infinitum, bis dann die Beamten und Versorgungsempfänger alle ausgestorben sind, vermutlich wird das mindestens 50, 60, 70 Jahre dauern, bis sie den letzten weghaben. Ich habe damals mit Interesse bei der Privatisierung der Post verfolgt, dass 2041 der letzte Beamte bei der Post verschwunden sein wird. Das war nur die Post. Wir haben hier ein viel größeres Unternehmen. Das heißt, Sie haben die Ausgaben der Versorgung als Haushaltsgesetzgeber zu tätigen und gleichzeitig müssen Sie für jeden, den sie neu im Angestelltenverhältnis einstellen, die höheren Arbeitgeberabgaben für die Sozialversicherung zahlen. Diesen Wohlfahrtsstaat, meine Damen und Herren Abgeordneten, habe ich noch nicht ganz vor Augen und ich habe auch ein bisschen Zweifel an der Frage, ob der sich mit Blick auf das, was wir hier auch heute diskutieren und was einen Hintergrund hat, so schnell einstellen wird. Deshalb gehöre ich zu jenen, Herr Abgeordneter Tempel, die sagen: Lass uns doch nicht über Utopien reden, die jeder Grundlage entbehren – das bringt überhaupt nichts. Ich sehe im Übrigen –

jedenfalls noch – nicht die politischen Mehrheiten. Es gab welche in meiner Organisation, die mit Beginn der Großen Koalition meinten, jetzt haben wir die verfassungsändernde Mehrheit und jetzt geht es aber ran an das Berufsbeamtentum. Es ist gar nichts passiert, sondern die großen Parteien, die beiden Volksparteien, haben sich darauf verständigt, dass dieser vernünftige Status auch erhalten bleibt. Aber sie haben sich auch ein Stück weit darauf verständigt, dass das nicht ausschließt, dass wir an der einen oder anderen Stelle auch in diesem Status Reformen machen müssen, und die haben wir auch gemacht. Übrigens – ich darf das an dieser Stelle sagen – Kollege Weber und wir und natürlich auch der Kollege Kammradt und der Kollege Kirsch, wir haben uns darum bemüht, eine positive Entwicklung dieses Dienstrechtes zu schaffen, weil wir mehr Leistung wollten, weil wir wissen, dass die Lebenswelt modernisiert ist und wir auch ein modernisiertes Dienstrecht brauchen. Das alles haben wir geschaffen und deshalb bin ich sehr sicher, dass das Berufsbeamtentum eine Zukunft als Institution hat. Ob die Beschäftigten nun bei bestimmten Entscheidungen ihre Zukunft gut finden und ob vor allen Dingen Menschen, die wir dringend brauchen, in der Zukunft ein Interesse haben, in den öffentlichen Dienst und zwar als Beamte zu gehen, daran mag man den einen oder anderen Zweifel haben. Ich will nur darauf verweisen – es ist keine Untersuchung von uns, sondern ich zitiere jetzt die Prognos AG aus Basel: Wir haben im Augenblick bereits einen Personalbestand von 19 Prozent der Menschen, die älter als 55 sind. Das heißt, wir haben einen rapiden Abbau in den kommenden Jahren vor uns. Stellen Sie sich das einmal vor: 19 Prozent der Beschäftigten werden in den nächsten acht bis zehn Jahren gehen, die müssen wir ersetzen in einer geburtenschwachen Phase. Das ist das Problem. Das heißt, wir stehen stärker im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und wenn Sie in diesem Wettbewerb mithalten wollen, dann müssen Sie auch, nicht allein, ein bisschen besser bezahlen. Insofern haben wir auch die Anhebung der Weihnachtsgeldregelung, damals die Rücknahme der Kürzung, auch unter dem Aspekt vereinbart, dass die Arbeitsmarktsituation 2010, 2011, 2012 und folgende dramatischer wird und dass wir gut daran tun, die Einkünfte ein bisschen zu verbessern, damit wir in einem Wettbewerb mit der Privatwirtschaft wenigstens ein Stück weit mithalten können. Ich weiß, das Geld ist nicht alles. Da spielt die Sicherheit des Arbeitsplatzes eine Rolle, da spielt auch eine Rolle – und das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen – dass es viele Menschen gibt, die aus großer Überzeugung in den Staatsdienst wollen, weil sie sich auch verstehen als Diener an anderen. Das ist in der Wirtschaft nicht immer so verbreitet. Das nehme ich Ihnen nicht übel, aber wir haben Gott sei Dank noch solche Menschen in der öffentlichen Verwaltung. Ich finde, dass wir diese fördern müssten. Herr Wiefelspütz, Sie gehören auch dazu, unbestritten. Ich finde, dass wir diese Personen fördern müssten und dass wir alles Gute daran setzen müssen, dass wir solche Einbrüche nicht machen, wie sie jetzt mit diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Heesen. Es hat sehr lange gedauert, bis Herr Wiefelspütz sich einfach mal so gemeldet hat – normalerweise macht

er so etwas gerne. Mich interessiert aber mehr, wie stark sich der Deutsche Gewerkschaftsbund, Herr Kammradt, an die Thesen oder die Aussagen des Deutschen Beamtenbundes anschmiegt.

SV Nils Kammradt: Wir sind auf dem Höhepunkt der Debatte – so habe ich den Eindruck. Man hat selten die Gelegenheit, über solche Themen in einer solchen Runde, wo auch verschiedene Positionen am Tisch vertreten sind, öffentlich zu diskutieren. Wir als DGB haben auf unserem DGB-Bundeskongress einen Beschluss gefasst: „Für ein modernes Berufsbeamtentum, für gute Arbeit im öffentlichen Dienst“. Ich glaube, das zentrale Motto „für gute Arbeit im öffentlichen Dienst“ ist auch der entscheidende Punkt an dieser Stelle, denn letzten Endes weiß ich nicht, ob man die Statusunterschiede so betonen muss, wie das vielleicht Herr Bäumer tut. Wo liegen die Gemeinsamkeiten der beiden Statusgruppen und wie kann auch im Sinne unserer grundsätzlichen Beschlusslagen dazu, das Ganze optimiert werden, um zu guter Arbeit im öffentlichen Dienst zu kommen. Ihr Ansatzpunkt war an dieser Stelle eigentlich ein Problem für Sie, nämlich zu sagen: Wo finde ich eigentlich gute Argumente für diesen Gesetzentwurf, die auch gegenüber den Beschäftigten möglicherweise gute Argumente wären und dann sind wir ganz schnell dabei, dass das Vertrauen enttäuscht wird, wenn sich kein gutes Argument für Maßnahmen in einem Gesetzentwurf findet. Dann sind wir an dem Punkt, dass das, was wir im Beamtenbereich vorfinden, ausschließlich und einseitig durch Gesetz und Verordnung geregelt wird, und dass der Vertrauensschutz an dieser Stelle im Grunde genommen rein faktisch – jetzt einmal nicht von der politischen Absicht, die ich hier gar nicht negativ unterstelle, aber auch vom Verfassungsrecht her nicht besonders groß ausfällt. Der Vertrauensschutz gilt im Wesentlichen eigentlich immer nur für abgeschlossene Sachverhalte der Vergangenheit. Prof. Pechstein hat vorhin die Kautelen, die zu einem verfassungsrechtlich auch fest werdenden Vertrauensschutz führen, genannt. Insofern habe ich auch das Beispiel genannt, das genau in diese Richtung geht, nämlich den Zusammenhang des Wertes einer Dienstrechtsreform mit den Kürzungen, die jetzt gerade hier in der Diskussion stehen. Die Arbeitgeber haben im Zuge des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes massiv dafür geworben, uns gegenüber. Den Beschäftigten gegenüber, dass man sie in dieser Reform mitnehmen wolle. Dieses Werben fällt natürlich bei einer Kürzung, wie wir sie jetzt diskutieren, aus. Das kann man nämlich alleine machen und dafür braucht man niemanden und das macht man am besten, indem man nicht weiter darüber redet. Das ist ein grundlegendes Problem und dieses Problem liegt unter anderem darin begründet – und das macht auch einen wesentlichen Bestandteil unserer Beschlusslage zum Berufsbeamtentum aus – dass wir sagen: Es ist natürlich schon ein Manko des Berufsbeamtentums, dass diese Einseitigkeit so betont wird und dass die volle Koalitionsfreiheit den Beamtinnen und Beamten bekanntermaßen vorenthalten wird. Ich will mich jetzt nicht zu Apellen versteigen, aber das Problem ist allen Beteiligten bewusst. Man braucht für die Gestaltung die Mitarbeit der Beschäftigten, aber für alles Weitere braucht man sie nicht, weil man einseitig Kürzungen vornehmen kann und das

liegt natürlich in dieser grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Konstellation begründet, die wir nicht im Kern angreifen, aber die wir insofern für modifizierbar halten als wir eben der Meinung sind, dass die Frage der Verhandlungsrechte gegenüber den heutigen Beteiligungsrechten und der Frage der Koalitionsfreiheit im Berufsbeamtentum deutlich gestärkt werden kann. Das ist, glaube ich, auch eine Position, die hier dann auch eine gewisse Spielvariante ins Feld bringt. Vielen Dank!

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ich danke Ihnen, Herr Kammradt! Jetzt möchte ich Herrn Weber bitten, auch gleich die erste mit der zweiten Frage zu verbinden.

SV **Klaus Weber**: Vielen Dank, ich möchte mich den Ausführungen von Peter Heesen und Nils Kammradt anschließen. Allerdings will ich, um Missverständnisse zu vermeiden, deutlich machen, auch ver.di steht zum Berufsbeamtentum. Wenn ich mir einmal vorstelle, dass – wir reden hier über den Bereich Beamtinnen und Beamte des Bundes – wir plötzlich aus Ministerialbeamtinnen und –beamten, aus den Bereichen Soldaten und Zoll, Angestellte machen, dann habe ich erhebliche Zweifel, ob uns das wirklich nach vorne bringt. Wir stehen aber auch für Fortschritt und auch da wurde darauf hingewiesen, dass die Gewerkschaften, Verbände gemeinsam Vorschläge gemacht haben, wie modernes Berufsbeamtentum aussehen kann. Dazu zählt allerdings auch für uns die Fragestellung der Beteiligungsmöglichkeiten von Beamtinnen und Beamten an genau diesen Tarifaueinandersetzungen. Hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es seit mehreren Tarif- und Besoldungsrunden üblich war, dass bei allen Ergebnissen, die ausgerechnet wurden, bei allen Steigerungen von Einkommen immer auch seitens des Bundesfinanzministeriums berechnet wurde. Das bedeutet, für den gesamten Personalkörper der öffentlichen Verwaltung. Das ist ganz entscheidend wichtig, denn der Bundesinnenminister – wir reden jetzt über die Entscheidung eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes – wusste auch, was es bedeutet, wenn er zusagt, es gibt eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Das konnte man auf Heller und Cent genau wissen und da setzt, Herr Abgeordneter Tempel, die Frage an: Auf was kann man vertrauen? Kann man darauf vertrauen, dass man sagt: Jawohl, wir konnten das sachlich prüfen, wir haben eine Aussage getroffen, wir stehen zu der Verantwortung und übertragen das Ergebnis 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten. Wir wollen auch verhindern, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Statusgruppen trotzdem die Entwicklung bei den Beschäftigungsbedingungen nicht so weit auseinandergeht. Vielfach machen die Kolleginnen und Kollegen tagtäglich die gleiche Arbeit und tragen auch die gleiche Verantwortung. Trotzdem sind sie dabei in unterschiedlichen Statusgruppen. Zur Motivation will ich abschließend nur kurz sagen. Wir haben in unserer Stellungnahme ganz ausdrücklich Vorschläge gemacht, wie man die Attraktivität des Beamtenverhältnisses weiter ausbauen kann. Sicherlich mangelt es dem Bund aktuell nicht an Bewerberinnen und Bewerbern. Das Berufsbeamtentum ist ein gutes

Beschäftigungsverhältnis. Das darf auch einmal ausgesprochen werden. Sie müssen auch nicht denken, dass man sich dahinter verstecken muss. Selbstverständlich kann man dazu stehen. Jedoch ist es zukunftssicher zu machen und da verweise ich auf die demografische Entwicklung und die Folgen, die daraus entstehen.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Weber. Zum Schluss Herr Benra.

SV **Hans-Ulrich Benra**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Abgeordneter Tempel, Motivation/Demotivation, das sind in diesem Zusammenhang relevante und wichtige Fragen und zwar unter dem Gesichtspunkt, welche Bedeutung hat das Weihnachtsgeld für die Motivation z. B., aber auch unter dem Gesichtspunkt „gibt es andere Stellschrauben“. Ich will hier nicht jetzt Ausführungen langatmiger Art über die Frage machen, welche Bedeutung Geld für die Motivation von Beschäftigten, hat – insbesondere im öffentlichen Dienst eine sehr begrenzte. Allerdings darf man das auch nicht ganz unterschätzen, insbesondere dort, wo es um die Frage geht, ob man leistungsgerecht bezahlt und leistungsgerecht besoldet wird. Ich will vielleicht an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass uns allen die Verfassung den Weg weist mit der maßstabsbildenden Formulierung Art. 33 Abs. 2 GG: gleicher Zugang zum öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Ein qualifiziertes Gleichheitsgrundrecht, was umgekehrt auch bedeutet, dass sich der Dienstherr an dieser Stelle entsprechend verhalten muss. Die dazu nötigen empirischen Aussagen, werden wir im Laufe der nächsten Jahre, denke ich, sicherlich in verschärfter Form zur Kenntnis bekommen können. Ich will aber darauf hinweisen, dass wir hier gedanklich vielleicht ein Stück weg müssen von der Frage der Begrenzung. Wir reden heute eigentlich über die Begrenzung von Einkommen, die Begrenzung zukünftiger Weihnachtsgeldzahlung und ich will sagen, weg von dieser Begrenzung, von der Handbremse, hin zur Gestaltung. Zur Frage, was man denn an der Stelle tun kann, um auch auf den Punkt der Stellschrauben hin zu kommen, vielleicht aufgerufen das Thema, was beim Dienstrechtsneuordnungsgesetz nicht zu Ende diskutiert worden ist, weil letztlich unter Aufkommensneutralitätsgesichtspunkten – der heutige Finanzminister würde das Gesetz der Knappheit an diese Stelle setzen – die Frage der leistungsgerechten Besoldung nicht mehr zu Ende diskutiert werden konnte. Alleine, wenn wir in diesem Bereich vergleichbare Verhältnisse mit dem Tarifbereich herstellen würden, würde es bedeuten, 69 Millionen in die Hand zu nehmen, um mit ungefähr 100 Millionen vergleichbar ein Prozent Leistungsbesoldung machen zu können. Über die Maßstäbe der Verteilung an der Stelle zu sprechen, bedeutet, sich noch einmal grundsätzlich Gedanken über das Thema machen zu müssen, weil Tarif und Besoldung an der Stelle komplett auseinandergehen. Im Tarif wird die Normalleistung und das darüber Hinausgehende gesehen, im Bereich der Besoldung die herausragenden Leistungen. Hier ist eigentlich schon ein Indiz dafür gesetzt, wie diese Mittel vergeben werden. Hier gibt es also noch Gestaltungsmöglichkeiten von nicht ganz unerheblichem

Umfang. Im Laufbahnrecht beispielsweise sehe ich diese nicht minder, insbesondere mit Blick auf die zukünftigen demografischen Probleme und den Fachkräftemangel – ein nicht ganz unerheblicher Faktor. Bei der Frage, wie das vorhandene Personal motiviert weiterbeschäftigt werden kann, geht es um deren Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Personalentwicklung ist schon angesprochen worden und ganz konkret bedeutet es im Laufbahnrecht, eine Weiterführung des Ansatzes, die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Laufbahngruppen zu erhöhen oder ganz radikal – um es mit den Bayern zu sagen – darüber nachzudenken, die Laufbahngruppen eventuell zu einer zu verschmelzen. Das sind die Wege, die wir hier beschreiten können und man wird sich wundern, dass neben der Frage der Bezahlung, die unstreitig schon alleine unter existenziellen Gesichtspunkten – wir haben darüber gesprochen – eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, die Motivation unter diesen Gesichtspunkten dann auch wird steigen können. Vielen Dank!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Dr. von Notz, noch Fragen?

BE **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist in der Tat – ich will nicht klagen, aber undankbar, hier an fünfter Stelle diese Runde mit Fragen anzureichern. Ich will deswegen all die klugen Dinge, die gefragt und beantwortet worden sind, nicht noch einmal wiederholen, sondern noch einmal einen Punkt aufnehmen, der mir – vielleicht darf ich das auch so sagen – als jungem Abgeordneten irgendwie auffällt. Im Gegensatz zu anderen noch ein wenig frisch.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Auch der Herbst hat schöne Tage.

BE **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt immer. Auf jeden Fall wollte ich doch darauf hinweisen, dass meiner Ansicht nach hier sehr zu Recht ins Feld geführt wird der Vertrauensverlust, der politische Vertrauensverlust, der sich unabhängig von allen verfassungsrechtlichen Fragen hier für viele Beamtinnen und Beamten stellt. Und trotzdem ist es doch so, dass jetzt unabhängig von jeder Fraktionskoalition, war sie nun rot-grün, rot-schwarz oder schwarz-gelb, dieser Vertrauensverlust weiter vertieft wurde in den letzten Jahren. So habe ich das zumindest hier verstanden und um DIE LINKE. da nicht total herauszulassen, auch in Berlin, wo auch beamtenrechtliche Fragestellungen bearbeitet werden, läuft auch nicht alles glatt und problemlos, also mir scheint sich da irgendwie ein strukturelles grundsätzliches Problem zu stellen und deswegen die Frage, um hier eben einmal sozusagen aus diesen punktuellen Dingen, die wir hier heute besprechen in dieser Runde, noch einmal hinauszugehen. Sehen Sie nicht auch einen gewissen Reformbedarf und wenn ja, wie sähe der grob aus, wenn man bedenkt, wie vor allen Dingen die Entwicklung in den Ländern verläuft. Ich habe jetzt nur für Schleswig-Holstein die Zahlen und die werden woanders auch nicht besser sein, im

Augenblick sind es für Versorgungsleistungen 900 Millionen Euro, 2020 werden es schon 1,3 Milliarden Euro sein, die das Land für die Versorgung ausgibt. Das angesichts einer Schuldenbremse in Bund und Land! Also die Frage, ob nicht all die Experten, die heute hier sind, konkreten Handlungsbedarf doch irgendwie sehen und wenn ja, worin der bestehen könnte, um der Politik sozusagen eine klare Handlungsanweisung zu geben, um aus diesem politischen Frustrationskreislauf herauszukommen, denn ich halte den in der Tat auch für schädlich. Das frage ich alle, die darauf antworten wollen und die zweite Frage noch einmal kurz an Herrn Bäumer bzgl. der angedachten Abstufung beim einfachen und mittleren Dienst. Inwieweit ließe sich so etwas auch degressiv oder progressiv gestalten, um diese Schwellenproblematik, die hier angesprochen wurde, nicht zu bekommen? Herzlichen Dank!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: An alle ist nicht ganz so einfach. Wenn einer jetzt nichts sagt, dann setzt er sich schon des Generalverdacht aus, als hätte er keine Idee, dann hätten wir ihn gar nicht als Sachverständigen geladen.

BE **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich aus dieser Notlage alle befreien und frage Herrn Heesen, Herrn Weber und Oberst Kirsch.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Und Herrn Bäumer beim zweiten Fragekomplex.

SV **Peter Heesen**: Herzlichen Dank, Herr Dr. von Notz, für diese in der Tat tolle Grundsatzfrage. Wir haben die Auffassung in meiner Organisation seit vielen Jahren vertreten, dass wir Handlungs- und Reformbedarf haben. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Jahr 1997 bereits gesagt haben: Wir werden ein Problem bekommen bei der Frage der Versorgungsbezüge. Das hatte damit zu tun, dass wir in den 70er Jahren – das waren insbesondere die Länder, Stichworte: Bildungsreform, enorme Geburtenentwicklung – außerordentlich viel etwa im Bereich der Schulen getan haben, um junge Menschen in vernünftigen noch akzeptablen Klassengrößen zu beschulen, also mehr Lehrer, gleichzeitig wurden mehr Polizeibeamte aus ganz anderen Gründen benötigt. Wir hatten gerade auf der Länderebene einen deutlichen Anstieg des Personals und wir haben uns damals alle nicht – da müssen sich alle an die Brust fassen, weder Bund noch Länder noch Gemeinden – mit der Frage der Folgekosten beschäftigt. Das haben wir dann in den Jahren danach gelernt und deshalb ist auch in den 90er Jahren unser Vorschlag geboren worden. Wir haben das an die damalige – das war übrigens auch eine schwarz-gelbe – Koalition herangetragen, nämlich den Bereich der Versorgung, den wir als größtes Thema angesehen haben, dadurch zu entlasten, dass wir neben das Umlageverfahren, das wir in der Beamtenversorgung nach wie vor auch haben wie in der Rentenversicherung, dass wir dieses Umlageverfahren stützen durch ein teilweise kapitalgedecktes Verfahren. Das war damals der Hintergrund für den Vorschlag, den wir unterbreitet hatten, eine Versorgungsrücklage zu bilden. Natürlich hat damals – ich sehe, Herr Körper nickt – die

Regierung gesagt: Woher sollen wir das Geld dafür nehmen? Wir haben uns damals bereit erklärt, zu der Regelung, die Sie heute noch im § 14 a BBesG finden, nämlich, dass wir bei jeder Einkommenserhöhung einen Anteil von 0,2 Prozent dieser Erhöhung nicht an die Beamten und Versorgungsempfänger weitergeben, sondern dieses Kapital in eine Versorgungsrücklage hineingeben. Übrigens damals noch mit tollem Effekt, weil wir noch eine Bundeskompetenz hatten, die auch Länder und Kommunen betraf, so dass dieses dann auch Recht wurde bei den Ländern und bei den Kommunen, das war der Einstieg im Grunde in eine Kapitaldeckung. Ich sage das nur der Historie halber – das war noch vor der Entdeckung der Riester-Rente, also wir haben sehr früh im Beamtenbereich die Idee gehabt, zu sagen: Lasst uns das bitte auch über Kapitaldeckung regeln, partiell zumindest, und lasst uns einen Kapitalstock aufbauen. Die Regelung damals hatte zum Gegenstand, dass wir bis 2017 ansparen, ursprünglich war 2022 angedacht, dann haben wir das noch vorgezogen bis 2017. Die Einsparregelung ist im Grunde durch die Beamtenversorgungsreform des Jahres 2001 – das war dann wieder die rot-grüne Koalition – unterbrochen worden, als man damals der Meinung war, wenn wir im Rentenrecht die Höchstbezüge absenken, müssen wir das analog im Versorgungsrecht auch tun. Der Gesetzgeber hat deswegen den Satz von 75 Prozent auf 71,75 Prozent in acht Schritten abgesenkt, wo wir im Übrigen jetzt auch angekommen sind, um dann erst die 0,2 Prozent als neue Regelung wieder aufzunehmen. Wir haben in all den Jahren gespart, wenn ich das richtig im Kopf habe, die Vertreter des Bundesinnenministeriums könnten das genauer sagen, liegen wir bei der Beamtenversorgung des Bundes deutlich über 3,5 Milliarden, die wir inzwischen zurück gelegt haben. Das heißt, da ist bereits ein großer Kapitalstock angewachsen. Wir haben ein Zweites getan, auch da war der Bund vorbildlich und deshalb bin ich der Auffassung, dass man das Beamtenrecht, so wie wir es jetzt haben, nicht niedermachen sollte - wir brauchen es auch nicht abzuschaffen – wir haben neben der Versorgungsrücklage einen Versorgungsfonds gegründet. Das heißt, wir sind jetzt so weit, dass wir bei allen Einstellungen, die wir auf der Bundesebene vornehmen, gleich eine Rücklage bilden in einer Größenordnung von 21 bis 28 Prozent des Einkommens. Das ist, aufgrund der bekannten Sterbetafel und Berechnung namhafter Institute eine notwendige Rücklage, die wir zusätzlich bilden, damit künftig die Beamtenversorgung für die, die wir neu einstellen, allein kapitalgedeckt bestritten werden kann. Ich fand das damals etwas üppig, mir hätte die Hälfte genügt, weil ich der Auffassung bin, wenn wir langfristig dafür Sorge tragen, dass die Finanzierung aller Sicherungssysteme und natürlich auch der Beamten nach dem Modell kommunizierender Röhren funktioniert, nämlich ein Teil Kapitaldeckung, ein Teil Umlage, dass wir dann auf der ganz sicheren Seite sind. Denn wir wissen aus der Erfahrung auch, auch Kapitaldeckung ist keine Sicherheit. Wer die Finanzmarktsituation der letzten anderthalb Jahre verfolgt hat, dem wird das wohl bewusst sein, dass man die gesunde Mischung, sowohl aus Umlage als auch aus Kapitaldeckung langfristig braucht, um die Alterssicherungssysteme zu finanzieren. Das war der Einstieg. Das haben wir gemacht und da sind wir zunächst einmal viel weiter als es die Länder sind. Viele Länder haben den zweiten Schritt nicht

mehr mitgemacht. Den ersten mussten sie machen. Leider gibt es auch Länder, die den ersten Schritt, den sie machen mussten, jetzt wieder rückgängig gemacht haben. Ich habe mit großem Unverständnis erlebt, dass diese Versorgungsrücklage im Land Niedersachsen aufgehoben worden ist, dass man sie jetzt verfrühstückt, in den Haushalt hinein gibt. Das sind Gelder, die sind abgezweigt von der Einkommensentwicklung der Beamten, der Aktiven ebenso wie der Versorgungsempfänger. Das heißt, wir merken auch da wieder, dass ein Gesetzgeber – ich gebrauche das Wort und bitte nehmen Sie das nicht persönlich – sich an einem vernünftigen Konstrukt durch Eingriffe versündigen kann. Das ist genau das, was wir beklagen. Da muss man in der Tat darüber reden und man muss diese Sünden dann auch beim Namen nennen, wohlwissend – das sage ich jetzt als Katholik – man kann sie wieder vergeben diese Sünden, aber dann muss zuvor Buße getan werden und ehrliche Reue sowieso – das ist klar. Ich will damit sagen, lieber Herr Dr. von Notz, es geht so etwas und wir haben auch andere Dinge eingeführt. Wir sind für eine Förderung der Leistungsbezahlung, wir kämpfen nach wie vor mit dem Bund um das Thema Mitnahme von Versorgungsansprüchen. Da geht jetzt das Land Baden-Württemberg voran. Auch das ist eine positive Entwicklung, die wir für die Zukunft bräuchten. Im Augenblick habe ich eher den Eindruck, Herr Dr. von Notz, dass die Gewerkschaftsseite – und da nehme ich alle ein, die hier sitzen – mehr Bereitschaft zu Reformen zeigt als die politische Seite. Darüber müsste man noch einmal außerhalb einer solchen offiziellen Veranstaltung reden. Ich halte das jedenfalls für notwendig. Sie sehen, es sind Entwicklungen da. Ich gebe Ihnen allerdings in einem Punkt Recht: Die apodiktische Art und Weise der Konstruktion der Schuldenbremse wird das Problem verschärfen, damit bin ich ganz nahe bei Ihnen. Deshalb waren wir nicht Freunde dieser apodiktischen Regelung, zumal ich es für bedenklich halte, wenn man bis in die letzten Zahlenwerte hinein das Grundgesetz bemüht. Die Gestaltungsspielräume werden immer geringer und ich sage Ihnen voraus, das werden wir alle nicht mehr erleben, dass wir hier in diesem hohen Hause eine verfassungsändernde Regierungsmehrheit haben.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Das ist das Schöne an unserem Glauben: Reue, Buße, Beichte und wir fangen bei Null wieder an. Das hat doch alles einen Vorteil. Herr Weber, bitte.

SV **Klaus Weber**: Ich möchte zunächst einmal danke sagen, Herr Dr. von Notz, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Wie geht es denn insgesamt weiter? Welche Finanzaufwendungen werden getätigt? Welche nicht? Da will ich den Ball zurückspielen und fragen: Was für einen öffentlichen Dienst möchte die Politik? Wenn man einen öffentlichen Dienst für dieses Land beschreibt und sagt, das sind Aufgaben und Dienstleistungen, die wir für die Menschen zur Verfügung stellen, dann muss auch auf der anderen Seite sicher gestellt sein, dass dafür ausreichend Finanzmittel bereitstehen. Darüber hinaus will ich aber auch sagen, dass das, was Sie hier zum

Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz zu entscheiden haben, Ergebnis von Tarifverhandlungen und Verhandlungen ist. Das die Fragen beantwortet: Wie steht es um die finanzielle Situation des Staates? Was kommt auf den Staat insgesamt zu? Abgewogen durch: Was ist vertretbar und was ist nicht vertretbar? Am Ende gibt es zwei Unterschriften, nämlich zwischen den beiden Tarifpartnern, sowohl auf der Seite des Bundesinnenministers als auch auf der Seite von Tarifunion und ver.di, was sehr verantwortungsvoll gemacht ist. Es geht letztendlich darum, dass das Ergebnis auch in tatsächlicher Weise übernommen wird. Ich will dazu sagen, ich habe durchaus mit Bedacht in meinem mündlichen Statement darauf hingewiesen, welche Laufzeit der Tarifvertrag hat, sodass die Fragestellung „Sonderzahlung“ spätestens zu diesem Zeitpunkt zu regeln ist. Dies könnte eine Möglichkeit sein. Es ist für uns vollkommen klar – es darf keine weitere Abkoppelung zwischen Tarifentwicklung und Besoldungspolitik stattfinden. Ganz besonders wichtig ist – der Gesetzgeber hat darauf zu achten, dass Besoldungspolitik sich nicht auf Tarifrrechte auswirkt, sondern versucht wird die Dinge miteinander zu betrachten, um für eine einheitliche Lösung innerhalb der Beschäftigten zu sorgen.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Herr Weber! Oberst Kirsch, bitte!

SV **Oberst Ulrich Kirsch**: Wie reformfähig die Bundeswehr ist, hat sie wohl bewiesen und beweist sie in diesen Tagen wieder. Ich bin gespannt, wie es ausgeht. Staatsdiener, so denke ich, also Soldaten müssen Staatsdiener sein – es geht nicht anders und ich denke, da sind wir uns einig – ich habe bei meinen Beiträgen heute versucht, die Spezifika unseres Berufes herauszuheben und ich denke, die muss man bei allen Reformbestrebungen immer wieder sehen. Wenn ich jetzt einmal die letzten Jahre Revue passieren lasse, auch alles, was um das Dienstrechtsneuordnungsgesetz herum passiert ist, dann kann man natürlich als Soldat wiederum die Frage stellen: Brauchen wir nicht eine eigene Besoldungsordnung? Muss das nicht abgedeckt werden, was unsere Spezifika ausmacht durch eine eigene Besoldungsordnung? Darüber werden wir mit Sicherheit noch einmal nachdenken müssen. Aber in der Vergangenheit waren die Entscheidungen so, wie wir sie getroffen hatten, denke ich, schon vernünftig. Aber auch zu dem, was wir heute hier besprechen, wo es letztendlich um Vertrauensverlust bei unseren Frauen und Männern geht, ist natürlich die Frage zu stellen: Kann man das nicht durch ein anderes System günstiger gestalten? Das wäre eben wieder einmal neu zu durchdenken. Herr Dr. von Notz, die Streitkräfte, die Bundeswehr ist wirklich reformfähig, aber ich kann nur davor warnen, nicht allzu viel zu reformieren. Wenn wir uns überlegen, dass wir uns gerade um einen – wenn auch nicht ständigen – Sitz im Sicherheitsrat, bemühen, dann darf es nun wirklich keine Sicherheitspolitik, keine Außenpolitik, keine Verteidigungspolitik nach Kassenlage geben und dieses kleine Weihnachtsgeld gehört auch dazu.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Ich habe die Frage nicht nach der Wehrreform verstanden, sondern nach dem Alterssicherungssystem.

SV **Hartmut Bäumer**: Einen Satz gestatte ich mir noch einmal zu der Versorgung, obwohl das jetzt nicht mehr mein Thema ist, aber Herr Heesen, das ist in der Tat richtig, was da geschehen ist, aber auf die Länder kommt eine Versorgungssteuerlastquote von eventuell zehn Prozent zu. Das werden die nicht schaffen können und da sind auch die bisherigen Reformen nicht ausreichend. Das will ich nur hier noch einmal sagen. In welcher Form das in Zukunft geschieht, dazu kann man sich noch einmal gemeinsam Gedanken machen, aber das Problem lösen wir so nicht. Jetzt war die direkte Frage an mich, kann man das eventuell degressiv staffeln, wenn man eine Begrenzung der Einmalzahlung einführt – da bin ich mit dem Vertreter von ver.di, glaube ich, einer Meinung – und auch bei den Sonderzahlungen. Es ist so, wenn man solche Grenzen einzieht, dann hat das immer auch einen Anstrich von Willkür. Da will ich überhaupt nicht daran vorbeireden. Ob man das jetzt bei A 9 macht oder bei A 11. Ich hatte übrigens gesagt, bis A 9 einschließlich, was bei der Bundeswehr heißen würde, inklusive der Unteroffiziere. Das war mein Vorschlag. Ich sage hier nicht, dass es da dann nicht an den Grenzbereichen Ungerechtigkeiten gibt. Das ist vollkommen klar. Mein Gedanke ist, dass ich sage, wo ist sozusagen die Grenze zur Mindestbesoldung eventuell gefährdet oder wo kommt die zu nah und wo kommt die Möglichkeit für die einzelnen Betroffenen, sich tatsächlich auch amtsangemessen besoldet zu sehen. Jetzt gehe ich einmal in die Kriterien des geltenden Beamtenrechts. Da meine ich, sollte man deswegen die Differenzierung vornehmen, bei der Einmalzahlung ist das einfacher als bei der Sonderzahlung. Man wird genau überprüfen müssen, welche Grenze da dann die richtige ist. Ich habe eine gewählt, ich konnte mir jetzt auch gar nicht im Einzelnen genau durchrechnen, wie es dann zwischen A 9 und A 10 aussieht – das sage ich Ihnen offen, aber das ist, glaube ich, nicht die Aufgabe des Sachverständigen hier, sondern es ist erst einmal die Frage: Ist es nicht richtig, eine Differenzierung einzuführen? Und man kann es – das wissen wir aus anderen Bereichen. Aber Einmalzahlung, das kann man machen, man muss dann schauen, wo vernünftigerweise eine solche Grenze zu setzen ist. Mit mir kann man darüber reden, wenn das bei A 11 wirklich besser wäre, Herr Kollege, ich kann das so nicht beurteilen, dann sollte man das tun, aber diese Begrenzung, die finde ich richtig und die kann man auch sachgerecht durchführen.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Das waren jetzt die Fragen der zuständigen Berichterstatter in den Fraktionen. Gibt es noch einen darüber hinausgehenden Fragebedarf? Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, an der Spitze bei den Herren Sachverständigen, die uns heute mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, bei den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Lob an die Sozialdemokratische Fraktion, die hier in Kompaniestärke angetreten ist und

an die Zuhörinnen und Zuhörer, dass sie so lange wach geblieben sind und tapfer dieser Veranstaltung gefolgt sind.

Ende der Sitzung: 15.47 Uhr